**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 44 (1950)

Artikel: Die Reihenfolge der Äbte von Pfävers

Autor: Perret, F.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-127582

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Reihenfolge der Äbte von Pfävers

## Von F. PERRET

Meister Guido Faba von Bologna (13. Jh.) sagt in seiner Doctrina ad inveniendas . . . materias : « Quicumque vult materiam prudenter assumere, diligenter inspiciat de qua vel de quibus personis aut rebus loquatur ». Dies gilt gerade von der alten Äbteliste von Pfävers, denn « tot sententiae et opiniones quot capita » gestanden schon P. Gerold Suiter und P. Rudolf Henggeler. Henggeler, der sich zuletzt damit befaßte, zweifelt schlußendlich, ob sich überhaupt ein zuverlässiger Katalog der Äbte von Pfävers aufstellen lasse und erklärt : « Man wird sich darum an die Klostertradition halten müssen, wie sie der Chronist von Pfävers, P. Gerold Suiter, in seiner mehrfach erwähnten Chronik festgelegt hat » (ZSK, 1928, S. 65). Das Problem um die Reihenfolge der Pfäverser Äbte ist also noch nicht zum Abschluß gelangt.

Eine Tradition, die sehr spät einsetzt und zudem auf früheren Autoren von zweifelhafter Autorität beruht, verdient keinen Glauben. Nun aber setzt die Tradition, um die es sich hier handelt, erst nach einem Abstande von drei bis sieben Jahrhunderten ein und beruht auf Namen wie Tschudi und Widmer, die bekanntlich beide, wenn andere Kunde fehlt, nur mit größter Vorsicht angehört werden dürfen. Diese Pfäverser Klostertradition hat tatsächlich bis heute immer und immer wieder bös in die Irre geführt. Die barocken Pfäverser Skribenten haben einen furchtbaren Wust von Papieren und ein wüstes Dickicht von Dingen angehäuft, die von Scheuchzer bis Stengel, Mendelsohn und Jordan immer und immer wieder das Objekt der historischen Kritik gewesen sind. Widmer ist ja der große Pfäverser Urkundenfälscher! Die Pfäverser Klostertradition kann und darf fürs Mittelalter einfach nicht mehr als Geschichtsquelle herangezogen werden. Mit solch trübem Born die klareren Quellen des Mittelalters vermeintlich zu mehren, geht nicht mehr an, da man damit alle Klarheit gänzlich zerstört. Wir stellen also hier erstmals auf die barocke Antiquitäten-Sammlung von Pfävers gar nicht mehr ab.

Die Wissenschaft will die Erkenntnisse nicht nur erweitern, sondern auch präzisieren. Nach gebührender Zurückweisung der barocken Klostertradition müssen aber einige Äbte von Pfävers gestrichen, andere zeitlich verschoben, andere anderen Klöstern zugewiesen werden, und da und dort fallen beliebte Hypothesen dahin, was indes für die weitere Forschung eher ein Vorteil ist. Wir kommen also auf einen ziemlich anderen Äbtekatalog, als man ihn bis jetzt zu sehen gewohnt war. Dessen Bereinigung ist sehr dringend, da ein Pfäverser Äbte-Katalog dem neuen Bündner Urkundenbuch beigegeben werden soll; sie spielt eine Rolle für die neue Ausgabe der Helvetia sacra, und sie ist besonders wichtig für das in Bearbeitung stehende Urkundenbuch des südlichen Kantons St. Gallen.

Für einen kritischen Vergleich seien zunächst in Kürze die früheren Äbtelisten genannt, dann anschließend die einzelnen Listen kritisch beleuchtet, wobei der neue Äbte-Katalog herausgeschält wird. Dann geben wir die neue Äbteliste samt anschließender Kritik der Kataloge, die auf Tschudi folgen.

# I. Aufzählung der bisherigen Äbtelisten

- PS. = Liber viventium Fabariensis, Klosterarchiv Pfävers im Stiftsarchiv St. Gallen, Cod. Fab. 1 (9.-15. Jh.); ed. MG., Libri confraternitatum, 1884, III, S. 353-398 = Lib. viv., Cod. Fab. 1 oder Lib. viv., MG., Lb. cf. III.
- NF. = Necrologium Fabariense (14. Jh. usf.), ebd. in folio, Ps. sig. III 17 b Nr. 8, im Aktenverzeichnis Ps. n. 2951.
- Cod. aur. = Codex aureus Fabariensis (13. Jh. usf.), Katalog (vom Beginn des 15. Jh.) fol. 29 nach NF.
- Tschudi = Tschudi Aegidius, Abbates Fabarienses (bis 1570), Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. 609, S. 408-410.
- Bruschius = Bruschius (1548 in Pfävers), Chronologia monasteriorum, 1682, S. 181.
- Stöckli = Stöckli, P. Aug., Antiquitates Fabarienses, 1628, Cod. Fab. 106, Anhang, und Cod. Fab. 106 a f. LII' ff.
- Widmer = Widmer, P. Karl, Catalogus verus abbatum illustrissimorum, Cod. Fab. 127 IX, ehem. III 27 a Nr. 5. Transsumptus de dato 1656, Cod. Fab. 17, S. 213-216.

Suiter = Suiter, P. Gerold, Annales Fabarienses, 1696, Cod. Fab. 107. — Succintae biographiae abbatum Fabariensium, Cod. Fab. 128 IX, eh. III 27 a, nach Widmer-Suiter. Brevis epitome principalis monasterii Fabariensis historiae, Cod. Fab. 128 X, eh. X 15 h, nach Widmer-Suiter. Vils, P. Joh. Jak., Catalogus abbatum Fabariensium de 1758, Cod. Fab. 128 VI, eh. III 27 a Nr. 4, und VII, eh. III 15 b, nach Widmer-Suiter. Brevis historia abbatum Fabariensium, Cod. Fab. 128 VIII, eh. I 15 h, nach Widmer-Suiter. Leu, Lexikon, Teil XIV, 1758, S. 483 ff., nach Cod. Fab. 128 VIII.

Eichh. = Eichhorn A., Episcopatus Curiensis, 1797, S. 268 ff., teils nach Widmer-Suiter.

Wg. = Wegelin K., Die Regesten der Benedictiner-Abtei Pfävers, 1850, S. 109 f., in Монк, Regesten der Archive der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. I.

Reihenfolge der Äbte des Klosters Pfävers, Gemeinde-Archiv Bad Ragaz, Nr. 152, I. Bd., S. 364, nach Eichh.-Wg.

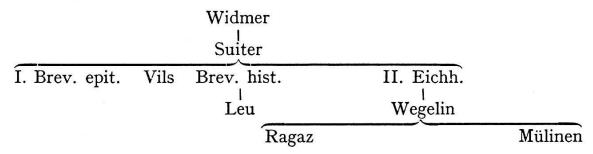
Mülinen E. F., Helvetia sacra I, 1858, S. 110 ff., nach Eichh.-Wg.

PIPER P., MG., Lb. cf., 1884, S. 543-544, nach Lib. viv. aber mit Jahrzahlen von Widmer-Suiter.

M(üller) A(NTON), HBL, 5 (1929, S. 415, nach den Urkunden, aber deshalb unvollständig.

Henggeler, P. Rudolf, Der Äbte-Katalog von Pfävers, ZSK. 1928, S. 55 ff.; S. 65 f. nach Suiter; S. 67, 1 nach Lib. viv. und NC; S. 67, 2 f. nach den Urkunden. — Profeßbuch der Benediktinerabtei Pfäfers, 1931, S. 43-103; S. 43-49 wie in ZSK; S. 50-55 Listen des NC, Cod. aur., Tschudi, Stöckli, Bruschius, Suiter (Vils), Eichh. (Wg., Mülinen); S. 56-96 Geschichte der Äbte in der Reihenfolge Suiters; S. 98 f. sein eigenes Verzeichnis nach Suiter. Mit « Henggeler » verweisen wir also stets auf das Profeßbuch.

Wir sehen, daß, abgesehen von J. Müller, alle in verschiedenem Grade von Suiter, d. h. von Widmer abhangen, Piper und Henggeler allerdings weit weniger als die andern. Wir können somit folgendes Stemma aufstellen:



Um unsere Selbständigkeit gegenüber diesen Listen zu wahren, ist es durchaus notwendig, daß wir für die ältere Zeit vorerst

# die datierbaren Äbte

aufzählen. In der 1. Kolonne geben wir sie nach Henggeler, S. 49, in der 2. nach J. Müller. Unsere eigenen Ergänzungen setzen wir an letzterem Ort in Schrägdruck. Die Listen von Eichh., Wegelin und Mülinen, die sichtlich auf Urkunden abstellen, fallen außer Betracht, da sie zu stark auf Widmers falschen Urkunden beruhen.

Bercaucius 77	Athalbertus	7.62	Bündner Urkunden- buch (= BU) n. 15
	99?		( ===, ==
	Crispio	(c. 800-10)	Iso Müller, JHGG 1931, S. 70
Gebenius 81	19?		
Johannes 83	31? Johannes	8 <b>31</b>	BU n. $55$
Silvanus 84	Silvanus	840	BU n. 60
Salamannus 86	Salamannus(?)	861	BU n. 70
Vitalis 87	50 D-C-CC 2003	877	BU n. 74
Hugo 88	39?		
Salomon 905, 90	9, 912 Salomon	905-919	Wt. = Wartmann, Ub.
			d. Abtei St. Gallen. In.
			741 ff.; Annal. San-
			gall. maj. ad 919
	Waldo ep. Cur	. 920	Wt. III. n. 779
Erenbreht 94	9 Erembreht	949	Wg. n. 15
Enzelinus 95	Enzelinus	958	Ekkehard, casus
Maiorinus 97	Maiorinus	972	Wg. n. 18, 19
Alwicus 97	4 Alwicus	973-997	Wg. 20; K. Beyerle,
			Kultur d. Reichenau I,
			S. 112/23
Hupoldus 992,	998?		
Hartmann 1	019 Hartmannus	(geg. 1024/30)	Hefele, Konziliengesch.
			IV, S. 446; BU n. 175
Salomon 1032	2-40 Salomon	1032-40	Wg. 25, 26
Birchtilo 10	050?		
Immo 10	167 Immo	1064, 1067	MG. SS. 13, S. 772;
			Wg. 28
	Wernherus	(vor. c. 1100)	Eichh. n. 36; Wg. 30
Geroldus 1110,	1116 Geroldus	1110, 1116	Wg. 31-36
Wernherus 11	25? Wernherus	1125	Wg. 38
Wicrammus 11	27 Wicrammus	1127, 1139	Wg. 39, 42
Heinricus 11	58 Heinricus	,	Lb. cf. S. 39740; Wg. 44

Rudolfus	1161	Rudolfus	1161	Wg. 46
Svigerus	1182	Swiger	1182	Wg. 49
Rupertus	1196, 1201?			
Conr. de Z	wi- 1206-14	Konr. v. Zw.	1206- <i>14</i>	Wg. 54 FF.; Weech,
falten				Cod. Salem. I. n. 84

Kritik: Bei Henggeler sind Bercaucius, Eberhardus, Gebenius, Hugo, Hupoldus, Birchtilo und Rupertus als datierte Äbte ganz zu streichen, da sie nur auf Widmers Fälscherwerk beruhen, nämlich bis auf den letzten auf dem berüchtigten Transsumpt, Rupertus für 1201 überdies auf dessen Historischen Merkwürdigkeiten im Cod. Fab. 127 VI (ehem. III 17 b), was dann Suiter (Annales S. 729) und andere ihm nacherzählten. Bei Alawicus ist 974 in 973 abzuändern (s. im BU). Bei Hartmann kann 1019 nicht belegt werden. Zu 831 bei Johannes und zu 1125 bei Wernherus gehört anderseits kein Fragezeichen. Johannes steht zwar in einer Fälschung, die aber schon von ca. 920-49 datiert. An der Existenz dieses Abtes ist also gar nicht zu zweifeln. Das Diplom für Wernherus liegt im Pfäverser-Archiv im Original vor und ist echt. — Müllers Liste beruht ausschließlich auf echten Urkunden und ist darum ungenügend, weshalb wir uns ihm ergänzend anschließen. Diese ergänzte Liste bildet das chronologische Gerippe für das Folgende.

### Die Äbte im Liber viventium

Von links nach rechts folgen nachstehend die Seitenzahlen im Lib. viv., Cod. Fab. 1, die Kolonnen in MG., Lb. cf. III, die Äbte, die feststehenden Daten und zu hinterst in Klammern die paläographisch erschlossenen Zeitpunkte der Eintragungen. Was zusammen gehört und was nicht, machen wir durch etwas Spacium kenntlich. Innerhalb dieser Blöcke bedeutet \*, daß eine neue Hand beginnt.

```
S. col.

12 1, 1-4 Mater domni abbatis Fabariensis
Gebene . . . \} (s. 11)

25 9, 1 Hartmannus eps. et mon. (v. c. 1024/30) (s. 12 med.)
4 *Salomon eps. 905 (s. 10 ½)
```

```
S.
      col.
    53, 1-11 Nomina abbatum Fabariensium
51
            defunctorum:
            Adalbertus
                          abb.
            Gibba
                          abb.
            Anastasius
                          abb.
            Adalbertus
                                                     762
                          eps.
            Lupicinus
                          abb.
            Vincentius
                          abb.
            Marcianus
                          abb.
            Bercautius
                          abb.
            Crispio
                          abb.
                                             (ca. 800-810)
            Eiluihc *Oprèc *abba
66
    56, 14
    58, 1
            Silvanus
                          abba
                                                     840
67
         2
            Vitalis
       18
            Agustanus
                          mon.
    59, 5
            Agustanus
                          presb.
        13
            Victor
                          presb.
            Vitalis
68
    60, 8
71
    66, 10
            Ogo
                          abb.
            Pruninc
                          abb.
            Richardus
       11
                          abb.
            Hartmannus abb.
            Marquardus abb.
                                                              (v. 1200)
72
    68,
        4
         5
            * Vigilius
                          mon.
                                                              (s. 10)
         6
            *Wernher
                          abb.
                                              (vor 1100)
            Geroldus
                          abb.
                                              1110, 1116
            Werher
                          abb.
                                              1125
         7
            Wichramus
                         abb.
                                              1127, 1139
            Heinricus
                          abb.
                                              1155
         8
            Rodolfus
                          abb.
                                              1161
                                                              (c. 1200)
            Svikerus
                         abb.
                                              1182
            Hupoldus
                          abb.
         9
                                              1206, 1211
            ...Chono
                         presb.
            Lutetrido
                         presb.
                                              1221, 1232
            ...Chonradus presb.
       10
            Chonradus
                         presb.
       14
            *Hugo
                                              1241, 1244
                                                              (n. 1200)
                          mon.
73
    69, 1
            *Salomon
                          abb.
                                              1032, 1040
                                                              (s. 11)
                                                              (c. 1200)
         5
            *Chonradus presb. et mon.
74
    71-72
            Haec sunt nomina fratrum ex
            monasterio Desertinense:
```

```
S.
       col.
 75
     74, 5
              *Ugo
                           abb.
              Pruning
                           abb.
                                                                (s. 15 inc.)
              Richardus
                           abb.
              Hartmannus abb.
     88, 1-4 Ob. dom. de Mendelburen abbas
              Fabariensis
                                              †1386
     89, 1
              ob. B. abb.
 89
                                              †1416
                                                                (s. 15 inc.)
              ob. Eglolfus abbas
     92, 3
 90
                                              †1330
     94, 1-2 ob. C. a Wolfurt abbas
 91
                                               1269, 1277
          3-4 ob. C. a Ruchenberg abbas
                                              †1323
     99, 1
              Johannes
                           abb.
111
                                                 831
                                                               (s. 12)
114 105, 2-7 Fratres de clericatu Fabariens-
              sium monachorum in fraternitate
              manentium nomina:
         17
              *Pirthilo
              *..Odalrichus abb.
         18
                                                               (s. 11^2/2)
117 110, 9-16 Gebene
                           abba
              Eberhardus
                           abba
             Alauuicus
                           abba
                                                973
              Gebene
                           laicus
                                                               (s. 11 inc.)
             Landolt
                           laicus
             Eberhart
                           laicus
             Eberhart
                           laicus
             Landolt
                           laicus
122 117, 11
            Engilpret
                           abb.
                                                               (s. 10)
134 140-143 Haec sunt nomina benefactorum
-135
             vivorum vel defunctorum de Tobrasca
136 144, 23
              * Victor
                           abbas
138 148, 15
              * Victor
                           abb.
             Victor
                           abbas
         19
141 152, 9-16 Iam sit notum presenti etati quam consequu-
             ture posteritati, quod ego Heinricus videlicet
                                                               (s. 12 med).
             istius monasterii frater anno MCXXXI mona-
             chus sum ordinatus ab abbate Wicrammo
                              Thesaurus
3 S. 397<sup>40</sup>
             Hic continetur thesaurus Fabariensis ecclesie,
             qui inventus est sub abbate Henrico anno
                                                               (s. 12)
             MCLV: IIII libri Augustini ...
```

S. col.

118, 1 397<sup>22</sup> Thesaurus ecclesie, sub Hartmanno abbate: XXII albe...

119, 2 397<sup>34</sup> Thesaurus Fabariensis ecclesie, quem Odalrichus abba invenit: albe XXVIII...

143 397<sup>20</sup> Missalia II... Hec omnia dedit abbas Alauicvs beate memorie ad altare sancte Marie in Favariensi caenobio

177, 1 396<sup>36</sup> Thesaurus ecclesie super abbate Hessone: XX et V albe...

(c. 1160-80)

# Negative Kritik am Liber viventium

Die Einträge im Liber viventium erfolgten zu den verschiedensten Zeiten vom 8. zum 15. Jahrhundert. So erkennen wir darin für unsere Sache verschiedene kleinere und größere Blöcke mit einzelnen Namen und mit fragmentarischen Listen. Einige davon scheiden aus.

P. Iso Müller (JHGG. 1931, S. 67) hält Adalbertus abbas in Lb. cf. 53, 3 identisch mit Adalbertus episcopus in 53, 5. Er zeichnet 762 am Konzil zu Attigny-sur-Aisne noch als Athalbertus abbas de Fabarias (BU. n. 15; MG, Conc. aevi carol. I 1 73). Er war 762 also noch nicht Bischof, sondern bloß Abt. Es liegt somit gar nicht auf der Hand, daß er 20 bis 30 Jahre vorher, zur Zeit der Klostergründung, schon einmal Abt war. Man beachte, daß der Schreiber des Lib. viv. schon fast ein Jahrhundert nach der Gründungszeit schrieb. Er selbst dürfte nach einer Zeit, für die 8 bis 9 Äbte bezeugt sind, kaum mehr Bescheid gewußt und sich auf Angaben gestützt haben, die einerseits abbas und anderseits episcopus boten; daher hielt er diese anscheinend für zwei Personen. Adalbert, der nach 762 fürs Kloster ruhmvoll Bischof wurde, lag ihm bedeutend näher. Weil man von einem früheren Abt Adalbert offenbar nichts wußte und dieser dem Schreiber den Eindruck dunkler Altertümlichkeit machen konnte, verlegte er diesen Abt, wie wir glauben, einfach an den Anfang der Liste. Auch Abt Gerold weiß um 1110 in seiner Verordnung über das Klosterleben (Eichhorn n. 36) nach der Klostertradition nichts davon, daß Adalbert der erste Abt gewesen wäre. Er spricht nur von einer ehrwürdigen Überlieferung ab antecessoribus nostris acceptum Adalberto scilicet episcopo et abbate, Salomone et Hartmanno episcopo et abbate, Wernhero predecessore nostro. Damit wird es unwahrscheinlich, daß jener Adalbert, wie angenommen wurde, aus der neu gegründeten Reichenau nach Pfävers berufen worden wäre. Aus einem so viel gebrauchten Namen wie Adalbert, darf man überhaupt nichts schließen, wenn auch im Reichenauer Konvent damals ein Mönch Adalbert verzeichnet wird (Lb. cf. II, 25, 14). F. Beyerle gibt das in seiner Arbeit über Bischof Perminius und die Gründung der Abteien Murbach und Reichenau (ZSG 1947, S. 140) auch zu.

Dann hat man den Namen des zweiten Pfäverser Abtes Gibba als Zeugnis für eine Gründung von Pfävers durch Reichenau herangezogen. Auf diesen einzigen verbleibenden Namen abstellen darf man aber nicht, auch wenn in der Reichenau Abt Keba und der Mönch Geba vorkommen (Lb. cf. 24, 12 und 25, 3; vgl. Iso Müller, JHGG 1931, S. 67 f. und F. Beyerle a. a. O.). Selbst wenn der Name westgotischspanisch klingt, so kommt er in den Lb. cf. doch noch öfters vor als Cheba, Geba, Gebe, Keba, und im ahd. gibt es das Wort geba auch für Gabe (vgl. Lb. cf. I 82 a, 134 a 24, II 203 25, 408 15, 538, 1). Beyerle sagt, die Verdoppelung des b in Pfävers verrate Kurzform, Gibba stehe für Gibarik und « da giba und geba dasselbe sind und eine derartige Kurzform sonst nirgends begegnet, darf auf Identität zwischen dem Reichenauer Geba und dem Pfäverser Gibba geschlossen werden ». Diese Verdoppelung des b kommt in den Lb. cf. aber noch oft vor als Gebba (II 567 15, 568 5), Gepa (I 7 23, 376 12), Geppa (II 608 3 und 10), Kepa (I 134 a 24, II 645 14). Das einzig in Pfävers vorkommende i, wie beim etwas späteren Pfäverser Abt Crispio (III 53 11), wo man in der Reichenau Crespio schreibt (II 56 3 und 398 5), weist vielmehr auf etwas anderes, aber nicht auf Reichenauer Einfluß hin. Wenn im 13. Jh. auch Gebe (Lb. cf. III 106 10) und Gepa (Wg. n. 106) um Pfävers herum als Personennamen verbreitet sind, so darf man sicherlich nicht mit Beyerle schließen: «der dritte Reichenauer Mönch ist also Abt geworden, doch nicht von Reichenau, vielmehr von Pfävers ». Dem gegenüber ist Abt Keba bei Walahfrid, Vis. Wett. v. 32 für die Reichenau ausdrücklich bezeugt. Der Pfäverser Abt Gibba könnte aus einer Gegend, die Pfävers viel näher liegt, stammen, ähnlich wie jene ältesten Äbte, die räto-lateinische Namen tragen. Doch es gibt noch ganz andere Gründe gegen eine Reichenauische Gründung von Pfävers. Warum gedenkt Pfävers der ältesten Reichenauer Äbte nicht, wie es der Victoriden seit Präses Victor, wie es der Churer Bischöfe seit Tello (Lb. cf. III, 9, 5 ff.) und wie es der Könige und Fürsten (Lb. cf. III

col. 7) seit Rothard und Warin, die Zeitgenossen des Präses Victor waren, gedenkt? Auch ist die Reichenauer Version für Pfävers viel zu jung. Doch müssen wir, da noch Weiteres in Betracht fällt, die Untersuchung der Anfänge der Abtei Pfävers schon Raumes halber einer späteren Arbeit vorbehalten. Wir werden dabei zum ersten Mal auch den Liber Viventium und rätische Quellen zu Rate ziehen. Es wird hier ein viel weitergehendes non liquet auszusprechen sein, als es bis jetzt der Fall war.

In Lb. cf. 56, 14 steht «Opric abba », im Original in Cod. Fab. 1, S. 66 hingegen: (Hd. 2:) «Eiluihc (Hd. 1:) Opriec (Hd. 2:) abba. » In beiden Fällen gehört der Abt nicht nach Pfävers.

Lb. cf. 66, 10-11 mit Ogo, Pruninc, Richardus und Hartmannys, im 10. Jh. eingetragen — die Schrift gleicht einer Urkunde von 933 in Steffens, Paläographie, Tafel 63 c —, wiederholt sich, was zu Beginn des 15. Jh. eingetragen wurde, in Lb. cf. 75, 5-7 unter der Rubrik « Disentis ». Trotzdem möchte P. Iso Müller, JHGG 1931, S. 32-33, diese Äbte Pfävers lassen. Doch reihen sie sich in Disentis besser ein als in Pfävers; denn der Äbtekatalog von Disentis weist von 880-960 eine große Lücke auf (s. I. Müller, Disentiser Klostergeschichte I, S. 268), während das in Pfävers in dieser Zeitspanne und vorher erst recht nicht der Fall ist. Von 905 an war Abt Salomon von St. Gallen Abt zu Pfävers (Wt. n. 741 zu 905, n. 761 zu 909, n. 767 zu 912, Annales Sangallenses majores zu 919). Am 8. März 920 (Wt. n. 779) bekam Bischof Waldo von Chur diese Abtei zu den gleichen Bedingungen. In der Urkunde von 920 sind wirklich nur monachi de Favairis erwähnt; das Kloster hatte also keinen eigenen Abt. So blieb es bis ca. 949. Dem Zeitpunkte des Eintrages gemäß gehören die vier Äbte noch weniger der Zeit vor 905 an. Die Pfäverser Mönchslisten des 9. Jh. kennen keine solchen Mönche, die daselbst hätten zu Äbten erwählt werden können, wiewohl die Äbte, soweit sich nachweisen läßt, wohl bis 905 jeweils aus dem Kloster selbst genommen wurden. Solche Namen fehlen gänzlich der Crespio-Liste von ca. 810-830 (Lb. cf. II 56-57 und II 298), der Silvanus-Liste von ca. 840 (Lb. cf. I 71, III 58-59) und der Ragino Liste von ca. 890 (Lb. cf. III 10-12). Für das 9. Jh. haben wir zudem 7 Pfäverser Äbte, denn nebst Crispio, Johannes, Silvanus, S. und Vitalis gehören, wie wir noch sehen werden, auch Victor und Augustanus da hinein. Das gibt eine normale Regierungszeit von ca. 15 Jahren pro Abt. Elf Äbte in einem Jahrhundert gehören in einer Klostergeschichte hingegen schon zu den selteneren Fällen. Wir dürfen also die vier Äbte nicht da hineinzwängen und müssen sie Disentis überlassen, wo für sie auch nach P. Iso Müller noch ein Törchen «offen bleibt». Wir streichen sie daher aus der Pfäverser Äbteliste, die hier zudem von den barocken Listen infiziert ist. Damit wird auch das Widmer-Diplom von 889 für Hugo (Wg. 9) noch unmöglicher! Wir können aber nicht einmal Hartmann mit P. Rudolf Henggeler, S. 44, für Pfävers retten, denn dieser Hartmann ist nicht identisch mit jenem, der gegen 1024 in Pfävers regierte. Ein Abt des 11. Jh. kann nicht schon um 933 eingetragen worden sein! Dieser spätere Abt ist in Lib. viv. gesondert eingetragen in col. 9, 1.

Auch Engilpret in col. 117, 11 gehört nicht nach Pfävers. Es handelt sich wohl um den von 925-933 regierenden Abt Engelbert von St. Gallen.

Wir haben alle diese auszuschaltenden Stellen in obiger Liste durch Kursivdruck gekennzeichnet.

#### Positive Kritik am Liber viventium

Von den übrig bleibenden Äbten ist Gebene zwei Male im 11. Jh. eingetragen worden, nämlich in col. 1, 1-4 und in col. 110, 9. In col. 110, 10-16 stehen nach ihm im selben Zug geschrieben noch Eberhardus abba, Alauuicus abba, Gebene laicus, Landolt laicus, Eberhart laicus, Eberhart laicus, Landolt laicus. Diese gehören also zusammen. Der Abt Alauuicus aber ist fürs Jahr 973 gesichert. Somit gehören alle ungefähr in jene Zeit hinein. Bei den erwähnten Laien scheint es sich den Namen nach um Verwandte der Äbte Gebene und Eberhard zu handeln. Ihre Namen weisen zu den Thurgaugrafen und den Vorläufern des Hauses Habsburg. Nach W. Merz steht im Genealogischen Handbuch zur Schweizer Geschichte I, 1900, Tafel 3, 898 Eberhart I. Sein Enkel war Eberhart II., gestorben 966. Sein Urenkel war der Thurgauer-Graf Lantold I, auch Lancelinus genannt, den die Acta Murensia comes de Altenburg (bei Vindonissa) nennen. Er starb 991. Sein Sohn Lantold II. (Lancelin) ist 992 Vogt von Reichenau, was die Verbindung zu Abt Alauuicus von Pfävers herstellt, der aus der Reichenau dahin berufen wurde und 997 wieder als Abt in die Reichenau zurückkehrte (Hermannus Contractus). Lantold II. wird auch im Stiftungsbrief von Muri 1027 erwähnt. Da im Lib. viv. zwei Lantolde eingezeichnet sind, kann also der Eintrag erst nach dem Jahre 1000 erfolgt sein. Lancelins II. Sohn, Lantold III., war ebenfalls Vogt von

Reichenau und Stammvater der Lantolde von Winzeln. Er starb schon 1024. Doch leiten diese Lantolde nicht nur zu dem aus der Reichenau berufenen Abt Alauuicus, sondern auch zu den aus Einsiedeln postulierten Äbten Eberhard und Gebene über. Im Liber vitae Einsidlensis resp. im Liber Heremi steht zu Gunsten des Klosters Einsiedeln: Comes Landolt dedit praedium, cum quo Meils commutatum est und comes Landoldus de Zaeringen, avus Berchtoldi comitis de Zaeringen cum uxore sua Luitgarda dedit duas huobas in Meils (Geschichtsfreund I, S. 109 zu 970; JSG 1885, S. 349 und 353, zur Genealogie S. 297 ff.). Es handelt sich an letzterer Stelle um Lantold I., denn dieser war der « Großvater » des 1010-24 erwähnten Grafen Berchtold, der mit den Zaehringern in Verbindung steht und eine Liutgart (?) zur Frau hatte (vgl. Geneal. Handb. I, Tafel 1). Mit der Angabe von Mels ist also bereits für die Zeit um 991 die Richtung nach Pfävers angegeben und zwar über Einsiedeln. Die damaligen Beziehungen zwischen Einsiedeln und Pfävers erhellen auch aus Folgendem: Im Cod. Einsidlensis n. 254 vom 11./12. Jh. steht: Isti promoti sunt ab ecclesia Heremitarum ad Fhabarias: domnus Hartmannus, qui postea factus est episcopus Curiensis (nach 1024, erw. 1030), domnus Eberhardus, domnus Gebene. Da Hartmannus an der Spitze steht, ist der Eintrag zeitlich zurückblickend gefaßt, was auch im Lib. viv., Lb. cf. III, 110, 9-13 mit Gebene, Eberhardus, Alauuicus (973) der Fall ist. Es ergibt sich daraus die Reihenfolge Alauuicus, Eberhardus, Gebene, Hartmannus. Man könnte nur noch streiten, ob Gebene lt. Cod. Eins. 254 vor Eberhardus kam, oder nach Lb. cf. III, 110, 9-10 Eberhardus vor Gebene. Man muß sich da für die Äbtefolge doch für die Pfäverser Quelle entscheiden, also für die Reihenfolge Eberhardus, Gebene, da man sich in Pfävers hierüber nicht getäuscht haben kann. Die Einsiedler Quelle hingegen mag die Abfolge der Versetzung der Mönche von Einsiedeln nach Pfävers enthalten. Die Äbte Eberhardus, Gebene und Hartmannus stehen auch in den Necrologia Einsidlensia, fragmenta incerta (MG. Necr. I, S. 663), und Eberhardus und Gebene im Necrologium Sangallense (MG. ebd. S. 448). Diesen Quellen gegenüber hält die barocke Pfäverser Klostertradition durchaus nicht stand, die irrtümlich und jeder paläographischen Kenntnis bar Gebene und Eberhard in die karolingische Zeit einschiebt, wie Tschudi den Gebene, und Bruschius, Stöckli, Widmer, Suiter und Gefolge beide zusammen. Es liegt aber leider nicht nur Irrtum, sondern auch bewußte Fälschung vor mit Widmers Papsturkunde von angeblich 799 für Eberhard und mit seinem Diplom von 819 für Gebenius (BU. n. 23 und 43; vgl. Mendelsohn, ZSG. 1934, S. 148, 172). Lassen wir also die Hände von einer solchen Überlieferung und lassen wir diese Äbte der Zeit, der sie gehören.

Bei den Blöcken 53, 1-11 von Adalbert bis Crispio, 68, 6 ff. und 69,5 von Wernher bis Hugo, sowie 110,9-11 mit Gebene, Eberhardus und Alauuicus, also bei den drei größeren Namenlisten, frägt es sich, ob sie chronologische Reihen darstellen. Bei 68,6 ff. von Wernher bis Hugo ergibt sich das aus den Urkundendaten. Auch bei 110, 9-11 mit Gebene, Eberhard und Alauuicus ist dies, wie wir gesehen haben, der Fall. So auch bei 9,5-10, wo die Victoriden und Churer Bischöfe «Victor, Tello, Constantius, Remedius, Verendarius» und « Esso » im 9. Jh. in der richtigen Reihenfolge eingezeichnet wurden, wiewohl Präses Victor schon zur Gründungszeit von Pfävers gelebt hat. Wir dürfen also annehmen, daß auch die um 830 geschriebene col. 53, 1-11 von Adalbert bis Crispio die richtige Reihenfolge der Äbte aufweist. Von ihnen ist aber Athalbertus für 762 datiert. Es handelt sich also um die älteste Äbtereihe, die ganz an den Anfang des Gesamt-Kataloges gehört und von Eichhorn, Wegelin und Mülinen von Gibba bis Marcianus ganz zu Unrecht ausgestrichen worden ist. Einzig gegen die erste Erwähnung des Adalbertus (53, 2) betonen wir nochmals unsere Reserve.

Der in 53, 11 erwähnte Abt Crispio steht auch zwei Mal in den Reichenauer Verbrüderungslisten. Wir lesen da:

II 56-57	qui vocatur	Favarias		
56, 3	Crespio abba		398, 5	Crespio abb.
5	Victor		10	Victor
7	Victor			
17	Silvanus		20	Silvanus
18	Silvanus		21	Silvanus
19	Silvanus		22	Silvanus
24	Silvanus		27	Silvanus
29	Silvanus		32	Silvanus
57, 13	Austanus			(ca. 825 geschrieben)
14	Austanus			
37	Victor			

Auf die dem Abte beigegebenen Mönche werden wir noch zu sprechen kommen. P. Iso Müller (JHGG 1931, S. 70) sagt : « Diese Pfäverser Liste muß etwa im ersten Dezennium des 9. Jh. nach Reichenau eingeschickt worden sein, denn nach St. Gallen, das sich im

Jahre 800 mit Reichenau verbrüderte, muß Pfävers nicht mehr lange gewartet haben » (vgl. Lb. cf. S. 140). In Lb. cf. II 56 3 ist nach Crespio das Wort abba nachgetragen. In diesen Listen erscheinen auch fünf Pfäverser Mönche, nämlich Vigilius, Victor, Quintillus, Maiorinus und Marcellinus, die kurz nachher in Lb. cf. II, 66 als erste Mönche von Müstair-Tuberis auftreten. Das Kloster Müstair wurde also von Pfävers gegründet. Diese Entdeckung gelang P. Iso Müller. Da Münster im Münstertal aber auf Karl den Großen († 814) zurückgeht, müssen wir den Abt Crispio wiederum auf ca. 800-810 ansetzen.

Einer der fünf Silvani der Crespio-Liste mag der am 24. Juli 840 beurkundete Abt Silvanus sein (BU n. 60), der auch in Lb. cf. III 58 1 von Pfävers und I 71 2 von St. Gallen steht, an beiden Orten mit Mönchsliste. 861 März 6 (BU n. 70) kommt ein « Salamannus . . . abba monasterii... quod est constructum in honore sanctae dei genetricis Marie » vor, was auf Pfävers bezogen werden muß, wiewohl kein einziger Pfäverser Äbte-Katalog einen Abt Salamannus kennt. Auch die Silvanus-Liste (Lb. cf. III 58 a ff.) weist keinen Salamannus auf, der aus dem Pfäverser Kloster hätte des Silvanus Nachfolger werden können. Wir glauben also, daß in der Pfäverser Eingabe, die zum Diplom von 861 führte, Siluanus stand, wobei das i etwa schadhaft war, oder Soluanus, resp. Suluanus, wie es nach einheimischer Sonderart in den karolingischen Privaturkunden aus dem Walgau für Siluanus oft hieß (vgl. Wt. a. a. O. und Helbok, Regg.), und daß dann in der königlichen Kanzlei Suluanus, da man das erste u für ein offenes a hielt und die Schäfte des zweiten u falsch abgezählt wurden, voreilig als Salmanus gelesen und schließlich Salamannus grossiert wurde. So käme man über den für das damalige Sarganserland schwierigen Salamannus hinweg. Dabei könnte es sich aber handeln entweder um den alten Abt Silvanus, was an sich viel wahrscheinlicher ist, oder um einen neuen, denn Lb. cf. III 58-60 weist Mönche des Namens Silvanus auf an 6., 9., 40 (zwei) und 49. Stelle, und Lb. cf. I 71 f. an 7., 8., 18., 22., 23. und 36. Stelle, wobei natürlich die in den ersten Rängen eher als nachmalige Äbte in Betracht fallen würden.

Lb. cf. 68, 4-14 und 69, 5-13 müssen gesamthaft betrachtet werden, beide Kolonnen stehen sich nämlich im Cod. Fab. 1, S. 72 und 73 genau gegenüber, was in Pipers Ausgabe der Lb. cf. schlecht zur Darstellung kommt. Zuerst stand in diesem Raume in col. 68, 5 von einer Hand des 10. Jh. geschrieben allein der Name *Uigilius mon*. Die Serie unserer Eintragung wurde dann mit 68, 4 « Marquardus abb. » er-

öffnet. Die Schrift ist etwas älter als in der nachfolgenden Serie 68, 6-8 von Wernher bis Svikerus (1182) und Hupoldus, gehört also etwas vor 1200. Daran anschließend erfolgte der in einem Zuge geschriebene Haupteintrag von einer etwas jüngeren Hand in col. 68, 6-11 und 69, 5-10, der um 1200 anzusetzen ist, denn Hupoldus, der Nachfolger des 1182 erwähnten Svikerus ist noch als Abt eingetragen, während des Hupoldus Nachfolger Abt Konrad I., der 1206 als solcher bezeichnet wird, noch als presbiter erscheint. Daß sich der Schreiber dieses Haupteintrages an den Marquardus-Eintrag anschließen wollte, ergibt sich daraus, daß er das Wort «Uigilius» zu radieren begann. Schon im äußeren Bilde eng an diesen Haupteintrag anschließend, machten dann noch zwei sukzessive Hände die Nachträge 68, 11-12, 69, 11-13 und 68, 13-14, welch letzterer Nachtrag aber schon nach der Schrift um einige Jahrzehnte jünger ist und gegen die Mitte des 13. Jh. fällt, jedenfalls aber noch vor 1241. Piper sieht im Priester Chono, resp. Chonradus den nachmaligen Abt Konrad I., in Priester Lutefridus den nachmaligen Abt Ludwig, setzt aber zu Recht ein Fragezeichen, und im nachgetragenen Mönch Hugo (68, 14) den nachmaligen Abt Hugo von Villingen (1241, 1244), hier aber mit vielleicht weniger begründetem Fragezeichen.

Da sich diese Äbte, wie auch die in col. 88, 89, 92 und 94 aber schon auf Urkunden stützen, gehen wir weiter. Sehr auffallend ist, daß in col. 99, 1 der 831 bezeugte Abt Johannes erst im 12. Jahrhundert eingetragen wurde.

Den in Lb. cf. III 144 23 in Schrift des 10. Jh. eingetragenen Abt Victor identifiziert P. Iso Müller mit dem 960 und 976 bezeugten Abt Victor von Disentis (JHGG. 1931, S. 52 Anm. 25; Klostergeschichte, S. 268), da er scheinbar bei der Landschaft Tobrasca aufgeführt wird. In Pfävers verstand man unter Tobrasca aber wohl weniger den Amtsdistrikt ministerium in Tuverasca, der auch Disentis umschlossen haben mag, als jenen Teil der Foppa/Gruob, wo Pfävers viele Besitzungen und Gönner hatte (vgl. Rätisches Reichsgutsurbar von ca. 850 bei Mohr, Cod. dipl., S. 291). Ob in Lb. cf. 144, 23 der Disentiser Abt gemeint sei, ist also nicht so sicher. Es wäre gar nicht ausgeschlossen, daß einmal ein Pfäverser Abt namens Victor aus der Gruob stammte, wo es ja auch einmal Victoriden gab. Doch ist hier die Victors-Frage von der Victoriden-Frage unabhängig. Gehen wir auch über die Gruob hinweg! Wenn man das Lib. viv., Cod. Fab. 1, S. 134-135 mit der ca. 865 geschriebenen Überschrift Haec sunt nomina

benefactorum vivorum vel defunctorum de Tobrasca vor sich aufgeschlagen hat, muß man zuerst das Blatt wenden, um in col. 144, 23 auf S. 136 auf Victor abbas zu stoßen, was dort am untern Rande nach lauter Schriften des 10. Jh. nachgetragen ist. Ob diese Schreiber sich noch brav an die Absicht des Rubrikschreibers des 9. Jh. hielten auf den vorherigen zwei Seiten, also nicht selber auf der unsrigen, Namen aus der Tobrasca einzutragen, ist eine Frage, da zudem auf S. 138 des Cod. Fab. 1, also noch weiter von der « Tobrasca » weg, noch zweimal, wieder in einer anderen Schrift, Victor abbas steht, nämlich in col. 148, 15' und links am untern Rande (148, 19). Absicht bei der « Tobrasca » zu bleiben war also keine vorhanden, wiewohl dort ebensoviel Platz gewesen wäre. Und wieso war man denn in Pfävers auf diesen Abt Victor so beflissen, wie auf keinen andern Abt? Bei dieser Insistenz scheint es doch, daß es sich um einen eigenen Abt handle, zumal auf S. 138, col. 148, 15' und 19, während wir S. 136, col. 144, 23 noch für Disentis offen halten wollen. Die drei Einträge weisen doch vielleicht auf zwei verschiedene Äbte. Beide sind am untern Rande ja gut sichtbar und darum nicht aus Versehen für einen einzigen Abt zweimal geschrieben. Durch Gedankenassoziation mag man veranlaßt gewesen sein, auch den andern nachzutragen, wohl den Pfäverser Abt anläßlich des Disentisers, da letzterer um 960/976 aktuell war. Daß man in Pfävers die Erinnerung an einen eigenen Abt Victor bewahrte, ergibt sich daraus, daß Victor auch im NF. (V. 15) und im Cod. aur. als Abt von Pfävers aufgeführt wird. Es frägt sich, wie dieser Pfäverser Abt nun einzureihen ist? Der lateinische Name weist stark ins 9. Jahrhundert. Am besten paßt er in die Lücke zwischen Abt Crispio und Johannes, alle hier später interpolierten Äbte müssen nämlich gestrichen werden. Warum erscheint dann aber Victor im Liber viventium so spät? Es ist zu beachten, daß ins Lib. viv., Cod. Fab. 1 nach 830 bis ins 10. Jh. hinein einzeln überhaupt keine eigenen Äbte mehr eingetragen wurden, sondern nur noch Mönchslisten. Da man bei Victor keinen Anlaß hatte eine Mönchsliste einzutragen, blieb er bis ins 10. Jh. uneingeschrieben. Als man die Lücke beachtete, merkte man ihn in Cod. Fab. 1, S. 138, zuerst unten am Rande an, und trug ihn dann oben in col. 148, 15 nach. Der Randeintrag wurde dann leicht radiert. Später als zwischen den Äbten Crispio und Johannes ist für Victor indes kaum mehr Platz. Auf den 831 bezeugten Johannes folgte der 840 bezeugte Silvanus. Die Silvanus-Liste Lb. cf. I 71 weist keinen Mönch Victor auf, der nachher hätte Abt werden können, und Lb. cf. III 58 hat erst einen an dreißigster

Stelle, also nicht gerade in qualifiziertem Range. 861 ist kein Victor, sondern wohl noch Silvanus alias Salamannus Abt. Dann folgt, wie wir sehen werden, am ehesten Augustanus. 877 ist Vitalis bezeugt. Die mit «Ragino presbiter» beginnende Mönchsliste von ca. 890 in Lb. cf. III 10 10 ff. hat wieder keinen Victor. Von 905 - ca. 949 ist. wie wir unter « Ogo » etc. gesehen haben, kein Abt einzureihen. 949 erscheint Abt Erembreht. Seit 954 rückt der für 958 gesicherte Enzelin ins Blickfeld (Ekkehard, casus, MVG 1877, S. 248-71). 972 sind Maiorinus und 973 Alauuicus erwähnt. Maiorinus war also 972 wohl schon länger Abt, sodaß wieder kein leerer Raum bleibt. Alauuicus regierte in Pfävers bis 997 und dann folgen enge auf einander Eberhard, Gebene und Hartmann. Der Ort für Victor ist also einzig günstig nach Cripio und vor Johannes. Die Cripio-Liste weist zudem drei Mönche dieses Namens an vorzüglicher Stelle auf, einer im zweiten und einer im vierten Range, welche beide also sehr wohl einen späteren Abt darstellen können. Man darf endlich die Frage aufwerfen, ob dieser Abt nicht der 822/23 erscheinende Churer Bischof Victor sei (BU, n. 45, 46), was auch J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur, I (1907), S. 93 annimmt.

Abt Hesso steht im Thesaurus Fabariensis im Cod. Fab. 1, S. 177 (Lb. cf. S. 396<sup>36</sup>) in einer Schrift von ca. 1160-1180. Der Eintrag ist paläographisch etwas jünger als der ebendort stehende nach Abt Heinrich zu 1155 datierte (Cod. Fab. 1, S. 3). Auch daß er im Original nach allen Thesaurus-Nachträgen zu S. 3 erst auf S. 177 am Ende erscheint, zeigt das auf. Doch ist die Zeit des Eintrages hier nicht die des Abtes, wenn es bei diesem Kirchenschatz-Verzeichnis auch nicht angeht zu meinen, es stehe in ihm etwas, das um 900 oder vorher aktuell war. Man darf also möglichst wenig weit zurückgreifen. Man kann aber auch nicht annehmen, daß der Schreiber der Reihe Wernher - Hupoldus (68, 6-8) den Abt Hesso, der doch Verdienste um die Kirchen-Paramente hatte, vergessen hätte, denn seine Liste ist sonst kontinuierend. Hesso gehört also nicht in diese Serie hinein. Nach Hupold darf er nach dem Schriftbefund nicht angesetzt werden, da der Thesaurus vorher abschließt. Abt Hesso gehört also in die Lücke zwischen Immo, der 1064 und 1067 bezeugt ist, einer-, und Marquard anderseits, der im Lb. cf. 68,4 und 6 vor dem auf ca. 1100 fallenden Wernher steht, von dem die Konstitution des Abtes Gerold von ca. 1110 sagt: «Wernherus predecessor noster» (Eichh. n. 36). Nach dem Studium der Urkunden und des Lib. viv. bleibt die Zeit von 1040-1100 noch auffallend lückenhaft und verhältnismäßig am wenigsten abgeklärt. So können die dort einzufügenden Äbte Pirthilo (Lb. cf. 105, 17), Odalrichus (105, 18 und S. 397³⁴) und auch Hesso erst im Zusammenhang mit dem NF. und Cod. aur. näher betrachtet werden.

# Chronologie der Äbte unter Berücksichtigung des Liber viventium

In die 1. Kolonne stellen wir die Liste Pipers, in die 2. die unsrige, wo wir in Kursivdruck die bloß urkundlich oder annalistisch bezeugten Äbte ergänzend beifügen. Die nur erschlossenen Daten setzen wir in Klammer und zwar die der Niederschrift des Lib. viv. in letzter Kolonne.

Adalbertus Gibba Anastasius Adalbertus Lupicinus Vincentius Marcianus Bercautius Crispio	731	. Gibba Anastasius Adalberts eps. Lupicinus Vincentius Marcianus Bercautius Crispio	7 <i>62</i> (c. 800-810)	· (c. 830)
Eberhardus Gebene	796- 803 814- 826	Victor		(s. 10) (s. 11 inc.)
Gebene	014- 020	Johannes	831	(s. 12)
Silvanus	839- 867	Silvanus	840	(ca. 840)
			861	(64. 515)
Vitalis	867- 878	Vitalis	877	
8 5-3-1		Salomo eps.	905-919	$(s. 10 \frac{1}{2})$
		Waldo ep. Cur.		(3. 2.5 72)
		Erembreht	949	
		Enzelinus	958	
	100	Maiorinus	972	
Alawic Leopold Morach	974- 992 992-1012?	Alauuicus	973 (-997)	<i>(</i>
,		Eberhardus Gebene	$ \begin{array}{c} 973 \ (-997) \\ (v. \ c. \ 1000) \\ (n. \ c. \ 1000) \end{array} $	(s. 11 inc.)
Hartmann	1012-1026	Hartmannus	geg. 1024/30	(s. 11 med., s. 12 med.)
		Salomo abb.	1032, 1040	(s. 11)

		Pirthilo		(Nachtr. zu einer Rubr. v. n. c.1050, ev. n. Immo zu
				setzen)
		Immo	1064, 1067	
Udalricus I.	1067-1080	Odalrichus		(2. Nachtr. s. $11^2/_2$
				zur erw. Rubr.;
				kaum v. Immo zu
		Hesso		setzen) (c. 1160-80, aber
		110330		v. Marquard zu
				setzen)
		Marquardus		(v. 1200)
Werner II.	1080-1094	Wernher	(v. c. 1100)	
Gerold	1094-1119	Geroldus	1010, 1116	
Werner III.	1119-1126	Werher	1125	
Wichram	1126-1151	Wichramus	1127, 1139	
Heinricus	1158-1183	Heinricus	1155, 1158	(ca. 1200)
Ruodolfus	1161-1177	Rodolfus	1161	(ca. 1200)
Swiker	1182-1193	Svikerus	1182	
Hupold	1194-1202	Hupoldus		
Chonrad	1206-1220	Chonradus	1206, 1214	
$\dots$ Hetto	;			

Kritik Pipers. Trotz nachstehender Zeilen bleibt der Gesamtwert von Pipers Edition bestehen. In den MG, Lb. cf., S. 357 will Piper einerseits aus dem Schriftbefund auf 5 Jahre genaue Datierungen liefern. Dies geht aber nicht an, denn bei der Schrift kann man u.E. bloß nach einzelnen Generationen rechnen. Die Paläographie kann also in der Regel nur vage Datierungen liefern. Anderseits bringt Piper S. 543 f. die Regierungsjahre nach Widmer-Suiter und reiht die Äbte auch dementsprechend ein und rettet damit auch die Daten der apokryphen Diplomata und Papstbriefe Widmers, während er dabei der Untersuchung der Pfäverser Schriften ausweicht. Nun stehen aber die Daten Widmers und Suiters, resp. Pipers im Widerspruche zum paläographischen Befunde. So gehören z. B. Eberhard und Gebene nicht ins 8. und 9. Jh., sondern ins Ende des 10., resp. in den Beginn des 11. Jh. Daß er den erst ca. 1200 vor dem Block « Wernher » usf. eingetragenen Marquardus in seiner Anmerkung zu Lb. cf. 68, 4 als identisch mit «Leopoldus Morach abb. Fab. 992-1012?» in Erwägung zieht und in seiner Äbteliste auf S. 544 kurzhin als «Leopold Morach» wiedergibt und Marquard aus der Liste einfach streicht, ist geradezu ein starkes Stück! Es ist kaum faßbar, daß ein Monumentist aufs barocke Wortspiel mit Marquard und Hupold Morach von Marchdorf hineinfiel. Auch das Datum 1158-1183 bei Heinricus reimt sich mit nichts. Es ist also vor den von Piper angegebenen Regierungsjahren zu warnen, trotzdem und gerade weil die MG. sonst große Autorität genießen. Diese Jahrzahlen sind nicht zuletzt auch wegen ihrer angeblichen Genauigkeit vollkommen wertlos und führen in die Irre.

# Die Äbte im Necrologium Fabariense und Codex aureus

Von links nach rechts folgen die Gedächtnistage des NF. mit Jahreszahlen, wo auf Urkunden abgestellt wird und mit von uns vorgesetztem Doppelpunkt vor Verdoppelungen, dann folgen rechts die Namen des Cod. aur. fol. 29, dann ergänzend die urkundlichen oder sonst feststehenden Jahresdaten, endlich in Klammer die paläographischen Daten des Lib. viv. Die einzelnen Blöcke sind durch etwas Spacium kenntlich gemacht. Namen, die weder in Urkunden noch im Lib. viv. vorkommen und nicht in Wegfall kommen, sind gesperrt, solche, die in Wegfall kommen, kursiv gedruckt.

fol. 29: Hec sunt nomina abbatum monasterii Fa-

bariensis secundum ordinem sibi invicem

		Hd. 1:	succedentium:	im ordinem	Sibi invicem
I 2	6	Adilbertus abbas	Adilbertus		)
: 2	9	Gibba	Gibba		
3	1	Anastasius	Anastasius		
II 1	0	Adalbertus eps.	Adalbertus eps.	762	
		et abb.	et abb.		(geschr.
1	2	Lupicinus	Lupicinus		(c. 830)
1	5	Vincencius	Vincencius		
2	0	Marcianus	Marcianus		
III	3	Bercaucius	Bercaucius		
	6	Cripio	Crisio	(c. 800-10)	J
IV	1	838 Silvanus	Silvanus	840	
	4	Maiorinus 972	Maiorinus	972	
	6	Gebenus	Gebenius	(n. c. 000)	(s. 11 inc.)
•	8	Hartmannus eps.	Hartmannus eps.	(geg. 1024	(s. 11 med.
		et abb.	et abb.	/30)	s. 12 med.)
		Į.			•
, 1	1	Hugo }	Hugo		1
1	8	Bruning	Bruning		(c. 933)
2	0	Richardus	Richardus		J

	Hd. 1:	fol. 29	9:	
22	1040 Salomon abb.	Salomon	1032, 1040	
24	Augustanus	Augustanus	2557 100 personal greek controllers of the control	
	abbas	· ·		
26	Eberhardus	Eberhardus	(v. c. 1000)	(s. 11 inc.)
28	: Gwerdo	: Gwerdo		
30	Alwicus	Alwicus	973	
V 2	: Hatto	: Hatto		
4	1067 Immo	Immo	1064, 1067	
7	: Wernherus	: Wernherus		
11	: Wip(er)tus (= Rupertus)	: Wipertus		(s. 11 $^2/_2$ )
16	877 Vitalis	Vitalis	877	
VI 6	: Grimbretus	: Gimbertus	949	
8	: Asimbertus	: Asimbertus	949	
15	Victor	Victor		
****				
(18	: Hetto, NF. Cop. Stōckli)	: Hetto		
	: Vdalricus)	: Udalricus		(s. 11 $^2/_2$ )
VII 26	Hesso	Hesso		(c. 1160/80)
VIII 2	Johannes	Johannes	831	(s. 12)
		Wernherus	(v. 1100)	
		Geroldus	1110, 1116	
7	: Werchinus	: Werichinus	1125	
		Wicrammus	1127, 1139	(c. 1200)
		Hainricus	1155, 1158	(c. 1200)
		Rodolfus	1161	
		Swigerus	1182	
14	Hupoldus	Hupoldus		<b>)</b>
		Birchtilo		(s. 12 zu
		Direitino		n . c. 1050)
XI 6	: Ulricus	: Ulricus		(n. c. 1050)
29		Syfridus		(11. 0. 1000)
20	b y 111 a a b	: Ropertus		
		Conradus de Zwi-		
		veltum etc		
		Narratio de liber	tate eccl. Fa	abar.
	Hd. 2:	f. 33:		
II 5				
	1330 Eglolfus de	Geroldus abbas 4	114 ff.	
	1330 Eglolfus de Wolfurt	Geroldus abbas 1 Wicrammus frate		

#### Hd. 2:

23	Chunradus de Wolfurt	f. 36 f.
24	Wernherus	Cunradus de Zwiueltun (n. 1212 XII 9,
III 7	Hugo	c. 1217 I 3, v. c. 1218 Sommer)
12	Ludewicus	Ludwicus de S. Gallo, qui domno Cvon-
19	Rud. (I., II?)	rado successit (n. 1218 Sommer,
<b>20</b>	Wichramus	c. 1219(?), n. 12/21 VI 12-n. 1232 VIII)
V 12	Geroldus	
15	Cůnradus (v. Zwie-	Hugo de Vilingen, qui Ludwico successit.
	falten)	f. 38
21	Heinricus (1155, 1158)	
VI 1	Swigherus	Růdolfus de Bernank successit Lud-
VII 24	1324 Chunradus	wico et Hugone (n. 1254-1256/7)

II 24 Wernherus ist wohl entgegen Henggeler S. 46 Wernher I. von ca. 1100, da Werichinus-Wernerus II. von 1125 weiter oben von Hand 1 aufgeführt ist. Die Äbte von Hand 3 usf. des NF. und die späteren Äbte des Cod. aur. führen wir hier nicht mehr auf, da sie aus den Urkunden behandelt werden können und müssen.

# Negative Kritik

# am Necrologium Fabariense und am Codex aureus

Zuerst einige Worte zum Codex aureus. Dieses prächtige Buch trägt auch die Bezeichnung Cod. Fab. 2. Es ist mannigfachen Inhaltes, in der Hauptsache zum 12. bis 15. Jahrhundert. Die Narratio de libertate ecclesiae Fabariensis auf fol. 33 ff. wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jh. geschrieben, die Äbteliste auf f. 29 zu Beginn des 15. Jh. Sie kommt für uns nur subsidiär in Betracht, denn sie ist ganz aus dem NF. ausgezogen. Die Differenzen sieht man aus obiger Liste (vgl. auch Henggeler S. 47). Sie kommen bis auf die Ergänzung Wernherus-Swigerus nur daher, daß dem NF. heute Blätter fehlen, nämlich zu I 1-16, VI 17-30 und XII, wobei für uns nur VI und XII als Lücken in Betracht fallen.

Die Äbtenamen des NF. sind um die Mitte des 14. Jh. bei der Erstellung des Buches geschrieben worden. Es sind für diesen Zeitpunkt dabei zwei Hände zu unterscheiden. Die Namen von Hand 1 stehen in schöner Frakturbuchschrift neben den Kalenderdaten, an denen die Äbte gestorben sein sollen. Das NF. will also nicht eine Äbteliste, sondern ein Totenbuch sein. Die Äbte der Hand 1 sind jedoch nicht an den angeführten Tagen gestorben. Von I 26 - III 6

folgt das Buch Lb. cf. 53, 1-11 und von IV 8-20 Lb. cf. 66, 10-11, resp. 74, 5-7 mit Voranstellung Hartmanns. Von IV 2-8 und 18-30 und von V 2-4 folgt es in den Kalenderdaten schön dem zweier Einmaleins. In der Ergänzung Wernherus-Hupoldus folgt der Cod. aur. wieder Lb. cf. 68, 6-8. Als Quellen dienten ihm also das Lb. cf. und wie die Jahrzahlen zeigen auch Urkunden. Die oben gesperrt und kursiv gedruckten sonst nicht belegbaren Namen verraten, wie Henggeler S. 47 entdeckte, noch eine uns unbekannte Quelle. Jahrzeiteinträge aus früherer Zeit, so aus dem 13. Jh. zeigen, daß es hiefür aus einem älteren Necrologium ausgeschrieben ist. Dies zeigen namentlich die Äbteeinträge von Hand 2, die bis auf Geroldus (V 13) und Wernher I. (II 24), also bis ca. 1100 zurückreichen. Diese von Hand 2 eingetragenen Äbte sind zwar urkundlich belegbar, doch das NF. hat sie nicht aus diesen Urkunden. So heißt es z.B. unter II 24: « Wernherus abbas obiit; datur staupus vini et agapes », unter V 15 : « Geroldus abbas ; hic datur de hospitali dimidius staupus vini et coopertorium » usf. Die Quelle ist also ein älteres Jahrzeitenbuch. Vor 1100 hingegen versagt dieser Liber anniversariorum.

Der Schreiber muß aber noch eine zweite uns unbekannte Quelle benützt haben. Es erscheinen nämlich eine Reihe von Äbtenamen im NF. auf eine Weise verdoppelt, die nicht auf die Urkunden und das Lib. viv. zurückgeführt werden kann, was nur bei zwei Vorlagen von verschiedener Schrift, Orthographie und Fassung möglich ist.

Wie es zu Verdoppelungen kommen konnte, lehrt sehr schön das Beispiel Bercautius (III 3), das im Cod. aur. wie Bertautius, resp. Bertantius geschrieben ist, das Widmer in seiner gefälschten Papsturkunde von angeblich 770 Feb. 23 endlich zu Bertrantius gestaltete.

IV 28 Gwerdo, ist bei Stöckli über eine andere Quelle als Guido neben Gibba überliefert. Gibba wurde also sichtlich einmal falsch abgeschrieben als Guido, Gwido, und dieses führte zum ebenfalls unbelegbaren Gwerdo. Widmer, Suiter usf. geben es als Gwerdo seu Guido und Eichhorn emendiert Werdo. Tatsächlich müßte das Wort, wenn es von einem wirklichen Abte herkäme nach allen Gepflogenheiten Uuerdo oder Uuido überliefert sein. Daß das G hingenommen wurde, zeigt, daß der Lapsus noch in einem teils romanischen Konvente passierte, denn Romanen war ein solches G für W vertraut, wie z.B. in guadia = wadia, guerra = Wehr, guardia = Warte. Ein nicht romanischer Konvent hätte solche Formen wohl nicht ohne Protest geduldet. Der letzte nachweisbare mehrheitlich romanische Konvent fällt aber auf



etwas nach 1050 (Lb. cf. 105, 2 ff.) mit der Stelle: Fratres de clericatu Fabarienssium monachorum in fraternitate manentium. Nomina: Vitalis, Orsicinus, Puobo, Vualtpret, Rambertus, Orsicinus, Lebutius, Orsicinus, Dominicus, Tansho, Isanbertus, Richolf, Isanbertus, Dominicus, Valerius, Cebehardus, Vocca. Man bringe nur in Anschlag, daß damals auch Romanen gerne deutsche Namen führen, aber nicht umgekehrt (Pult, Raetia prima im Mittelalter). Der erste nachweisbare mehrheitlich deutsche Konvent fällt auf ca. 1200 in Lb. cf. 68, 6 ff. (s. oben und Perret, Liechtensteinisches Urkundenbuch I, n. 14). Die falsche Behandlung der Namen kann also ins 11. Jh. zurückreichen. Man darf aber kaum weiter zurückgehen, denn die Formen Gwerdo und Guido zeigen ein viel späteres Gepräge als die Einträge des Lib. viv. vom 10. Jh. St. Guido starb 1012. Man soll auch nicht glauben, daß nach ca. 1050 die Romanen im Konvente sofort stark abnahmen. Dies dürfte erst allmählich so weit gekommen sein. Da aber, wie die Stelle von etwas nach ca. 1050 zeigt, der Abnahme-Prozeß schon vorher eingesetzt hatte, darf man auch kaum annehmen, die hier erörterte Ouelle des NF. sei lange nach 1100 entstanden. Schon vor 1125 betonte nämlich Abt Gerold in seiner bereits zitierten Konstitution nec liberti nec servi hactenus in nobis locum tenuerunt. Damit war Pfävers zum Adelsstift prädestiniert und es dürfte einem solchen schwer gefallen sein viele romanische Mönche aus der engern rätischen Umgebung zu rekrutieren. Man war auf den weiteren alemannischen Kreis angewiesen.

V 2 Hatto, VI 18 Hetto, VII 26 Hesso gehen alle auf den im Lib. viv. noch einzigen Hesso zurück, von dem noch die Rede sein wird, wie von V 11 Wip(er)tus, aus Vuipertus oder Uuipertus, letzteres aus Rupertus verschrieben (Cod. aur. fol. 29).

NF. VI 6 Gimbretus, Cod. aur. f. 29 Gimbertus und NF. VI 8 Asimbertus sind Verdoppelungen von Erembreht (949), welchen Namen NF. und Cod. aur. in dieser Form nicht kennen. Tschudi hat nämlich Erembrecht, Erinbertus seu Grimbertus seu Gunbertus, Bruschius Asymbertus und Cymbertus, Stöckli Gunibertus und Asymbertus, diese aber trotzdem auch Erembrecht. Die so neu kreierten Äbte existierten dann über Suiter bis heute weiter in Asymbert nebst Ehrenbreht. Die Abfolge ist aber sichtlich Erembreht, Erinbertus, Grimbretus, Grimbertus, Gimbertus, letzteres mit den Verzweigungen Cymbertus und Asymbertus einer-, und Gunbertus, Gunibertus anderseits. E wurde einmal als G gelesen, vielleicht unter dem Einfluß anderer Namen, wie

Geribret (Lb. cf. III, 14, 25), Grimbert oder Gumbertus, was gerade einem Romanen leicht passieren konnte, denkt man an Bildungen wie Genzo (in den Lb. cf. nur in Pfävers III, 55, 14) und Enzo, genuarius und ianuarius, gentiana und Enzian (vgl. v. P. Planta, Die Sprache der rätoromanischen Urkunden, bei Helbok, Regesten von Vorarlberg S. 72).

NF. VI 22 Vdalricus ist verdoppelt in XI 6 Ulricus.

VIII 7 Werichinus hingegen bietet weniger Anstoß, denn im Liv. viv., Lb. cf. 68, 4 heißt der Abt Wernher, im Diplom von 1125 hingegen Wernerus, wo er möglicherweise von der kgl. Kanzlei verschlimmbessert ist (vgl. oben zu Silvanus). Werher konnte allerdings leichter zu Werichinus führen. Tschudi hat «Wernherus alias Wernhinus». Was die Späteren verbrochen, gehört nicht hieher. Immerhin ist es so weit nur zu zwei Namen, nicht aber zu zwei Äbten gekommen. Nur ist Wernherus I. im NF. viel zu weit hinauf gerückt zu V 7, und dann im Cod. aur. doch noch verdoppelt, indem er unten vor Gerold in der Ergänzung zum NF. doch wieder auftritt und nach Gerold auch Werichinus nicht fehlt. So kamen dann Stöckli, Widmer, Suiter und die Folgenden auf drei Werner, von denen sie einen einfach in die karolingische Zeit stellten. Dieser karolingische Abt ist aber ein bloßes Duplikat.

## Positive Kritik

# am Necrologium Fabariense und am Codex aureus

Das NF. schöpfte also aus zwei verlorenen Quellen, aus einem Jahrzeitbuch und aus einer anderen Quelle. Ein weiterer Einblick ins NF. und in den Cod. aur. f. 29 wird uns nun zeigen, welcher Natur diese war. Cod. aur. f. 29 ist aus dem damals noch vollständigen NF. ausgezogen worden. Henggeler S. 48 sagt, daß er trotz seiner Überschrift keine chronologische Äbtereihe darstelle. Das stimmt! Und doch läßt sich im NF. und im Cod. aur. nach Studium des Lib. viv. eine gewisse grobe, wenn auch verworrene chronologische Abfolge erkennen. Bis IV 8 geht alles ohne Störung. IV 11-20 mit Hugo, Bruning, Richardus kommen, wie wir bei der Kritik des Lib. viv. gesehen haben, in Wegfall. Der Kompilator schob sie im NF. hier ein, weil er sie in Lb. cf. 66, 10-11 und 74, 5-7 auch mit dem Namen Hart mann vereint sah. Er verrät damit also doch ein ungeschicktes chronologisches Bestreben. IV 22 mit Salomon ist dann nach Hartmann ganz richtig eingeordnet. Er versteht mit der Jahrzahl 1040

unter Salomon ausdrücklich « Salomon abbas ». Eine Vorlage verstand darunter aber einmal Salomon I. episcopus, denn auf diesen folgt im NF. zu IV 24 Augustanus.

Augustanus ist tatsächlich nicht weit von Salomo I. einzureihen. NF. hat Augustanus abbas obiit, Cod. aur. nur Augustanus. Er wird von Tschudi und Stöckli unter den karolingischen Äbten eingereiht. Die lateinische Namensform paßt in diese Zeit. In der Silvanus-Liste kommt zweimal Austanus, resp. Agustanus vor, und zwar in Lb. cf. I 71 (St. Gallen) an 38. und 39. und in Lb. cf. III 58 ff. (Pfävers) an 18. und 20. Stelle (s. oben). Diese Rangstellen würden sich erklären sowohl bei einem hohen Alter des alten Abtes Silvanus, als auch wenn noch ein zweiter Silvanus (Salamannus) dem Augustanus vorangegangen wäre. Doch figurieren schon zwei Mönche des Namens Austanus in der Crispio-Liste, aber gar erst an 50. und 51. Stelle, während dagegen Victor im 3. und 5. Range stehen und hier als Abt also dieser und nicht Augustanus eingereiht werden soll. Aber auch später als nach Silvanus-Salamannus, läßt sich Augustanus nicht gut einordnen, da 877 Vitalis als Abt erscheint und da in der Ragino-Liste aus Pfävers zu ca. 890 (Lb. cf. III 10 10 ff.) und auch später kein Augustanus mehr vorkommt. Daß nach 905 vollends kein Platz ist, haben wir oben schon mehrere Male dargetan. Wenn Augustanus schließlich im Lib. viv. fehlt, so ist das nichts anderes, es fehlen da auch Vitalis, Erembreht, Maiorinus und Immo, die alle urkundlich bezeugt sind, und Victor und Johannes hat man auch erst später nachgetragen, den 831 urkundlich bezeugten Johannes erst im 12. Jh.

Nach Augustanus besann sich der Kompilator oder der Verfasser der Vorlage wieder auf den weiter oben unter IV 4 aufgeführten Hartmann zurück, den wir bei der Besprechung des Lib. viv. im Cod. Eins. 254 mit Eberhardus (NF. IV 26) und Gebene (IV 6), diese zwei aber im Lb. cf. 110, 9-11 mit Alauuicus angetroffen haben. So haben wir im Verein mit Cod. Eins. und Lb. cf. für diese Äbte auch im NF. IV 8 26 30 die zeitlich zurückblickende Reihenfolge Hartmannus, Eberhardus, Alawicus, während bei IV 6 und 8 mit Gebenus und Hartmannus im Anschluß an I 26 - IV 4 noch die vorwärtsblickende Reihenfolge maßgebend war. Dieses zwiefache System des Kompilators zeigt wieder, daß er aus zwei Quellen schöpfte.

Das nächstfolgende Datum IV 28 mit dem bloß verballhornten *Gwerdo*, mit dem man offenbar nichts mehr anzufangen wußte, darf uns nicht stören. Mit dem hierauf folgenden Block V 2 4 7 11 schreitet

das NF. sichtlich wieder einen Schritt zeitlich vorwärts auf 1067 *Immo* und sogar noch weiter mit den Verdoppelungen V 2 7 und 11, die zu VI 18 22 und VII 25 usf. überleiten. Es sind hier von V 16 - VI 15 und zu VIII 2 aber zwei ältere Blöcke eingeschoben.

Bei näherer Betrachtung herrscht hier vorerst ein wüstes Durcheinander. Im NF. fehlen die Blätter zu VI 17-30. Frühere Äbte werden wie gesagt nachgenommen. Namensverdoppelungen machen sich breit. Warum denn das? Ja nicht nur die Namen, sondern selbst die Liste hat sich hier eben verdoppelt. Die Verdoppelung tritt auf bei V 2 11, VI 18 22 und VII 26 einer- und XI anderseits. Wir sprechen also von einer Mai-Juni Liste und von einer November-Liste, wobei die Mai-Juni Liste für sich schon Duplizitäten aufweist.

Am Schlusse der Kritik des Lib. viv. haben wir gesehen, wie die Zeit von 1040-1100 noch auffallend lückenhaft blieb. Wir hatten noch die Daten 1030 und 1040 für Abt Salomo. Pirthilo erschien im Lb. cf. 105, 17 als Nachtrag zur Rubrik «Fratres de clericatu» von nach ca. 1050 und steht im Cod. aur. f. 29 als Birchtilo vor Ulricus parallel zur November-Liste, ist aber wohl noch vor Immo, der 1064 und 1067 erscheint, zu setzen, da man nach Immo sonst zu viele Äbte bekommt. So mag diesmal das Datum 1050 Juli 12 in einer Widmer-Fälschung (Wg. 27) noch einigermaßen hingehen. Auch gemäß Necrologium Sangallense Apr. 5 gehört dieser Abt zum 11. Jh.

Wie im Lb. cf. 105, 18 als zweiter Nachtrag (105, 18) aus der 2. Hälfte des 11. Jh. zur erwähnten Rubrik von nach ca. 1050 nach Pirthilo Abt Odalrichus folgt, so im Cod. aur. parallel zur November Liste auf Birchtilo Abt Ulricus (XI 6). Auch im Thesaurus ist Odalrichus in der 2. Hälfte des 11. Jh. eingetragen. Die Abspaltung eines andern Abtes Ulrich in der Mai-Juni Liste (VI 22) ist aber zu verwerfen, da ein zweiter Abt Ulrich sich nirgends belegen läßt. In dieser Mai-Juni Liste steht er, greift man auf den vorangehenden nicht verdoppelten Abt zurück und denkt man sich die Einschiebsel früherer Äbte weg, nach Immo. Die Verwirrung ist also hier dadurch entstanden, daß zwei Quellen ineinander verschachtelt wurden, denkt man sich nämlich die Einschiebsel und Verdoppelungen weg, so herrscht relativ Ordnung. Auch seit Bruschius wird Ulrich nach Immo gesetzt.

Nach *Ulricus* steht bei NF. XI 29, im Cod. aur. und bei Tschudi Syfridus. Er steht an allen diesen Orten zwischen *Ulrich* und *Ruod-*pert. Bruschius hat Ulrich und Syfrid vor Konrad von Zwiefalten verlegt, was für Ulrich paläographisch und für Beide Raumes halber ganz

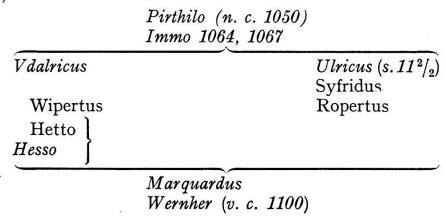
unmöglich ist. Erst die Späteren seit Stöckli haben Syfridus höchst willkürlich gestrichen.

Im Cod. aur. f. 29 folgt auf *Birchtilo*, *Ulricus* und *Syfridus* dann der Abt Ropertus in der Reihenfolge der November-Liste des NF., wo er nur wegen Blattverlustes fehlt. Er ist auch durch das Necrologium Sangallense fürs 11. Jh. als *Ruodpertus* gesichert (MG. Necr. I, S. 475). In der Mai-Juni Liste des NF. ist er zu *Wip(er)tus* (V 11) verdoppelt.

Die November-Liste bricht nun ab. Wir haben oben gesehen, daß Rupertus-Wipertus (V 11) und Vdalricus (VI 22) in der Mai-Juni Liste verdoppelt erschienen. Wir greifen nun wieder auf diese Posten zurück. Dort folgt aber nach Vdalricus der Abt Hesso (VII 26), und denkt man sich das Einschiebsel V 16 - VI 15 mit früheren Äbten weg, so folgt auf Rupertus-Wipertus der Abt Hetto, was nur eine Verdoppelung von Hesso ist. Auch Hatto bei V 2 ist eine Verdoppelung davon. Der ursprüngliche Name ist laut Thesaurus-Eintrag aber Hesso. Auf Hesso folgt im Cod. aur. bei Übergehung des eingeschobenen früheren Abtes Johannes endlich der Abt Wernherus (vor ca. 1100), der im Lb. cf. 68, 4 nach Marquardus steht. Wir erhalten so die Reihe: Birchtilo, Ulricus, Syfridus, Ropertus, Hesso, Marquardus, Wernherus. Graphisch stellt sich die Sache nach NF. und Cod. aur. so dar:

	Birchtilo
Vdalricus	Ulricus XI 6 Syfridus XI 29
Wip(er)tus V 11 Hetto VI 18 Hesso VII 26	Ropertus
Wernh	erus

oder im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus dem Lib. viv. (Kursiv) so:



Dies ergibt also die Reihe: Pirhtilo, Immo, Odalrichus, Syfridus, Ruodpertus, Hesso, Marquardus, Wernher. Die Äbte Syfridus, Ruodpertus, Hesso und Marquardus mögen nur kurz regiert haben, sind von ihrer Tätigkeit ja fast keine Spuren hinterblieben. Damit wäre die bis jetzt lückenhaft gebliebene 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts ergänzt. Weiter zurück oder vorwärts können diese Äbte jedenfalls nicht verlegt werden, denn vor und nachher ist die Liste sehr straff.

Die Duplizität der Liste selbst zeigt wiederum, daß der Kompilator des NF. mehrere Quellen vor sich haben mußte. Eine war, wie gesehen, ein Jahrzeitbuch, das bis ca. 1100 zurückreichte. Eine andere aber, die bis in die romanische Klosterzeit zurückgeht, konnte kein Jahrzeitbuch sein, da sich im NF. doch noch gewisse chronologische Rudimente erkennen lassen, die nicht in der Absicht des NF.-Schreibers begründet sind, der ja ein Totenbuch schaffen wollte. Man möchte an lose geschichtliche Aufzeichnungen denken, wie wir ja eine in der Narratio de libertate ecclesiae Fabariensis vor uns haben (MG. SS. 12, S. 410-414). die auf den Anfang des 12. Jh. zurückgreift. Zu Anfang des 12. Jh. hat dann jemand diese Aufzeichnungen ziemlich kritiklos, aber doch mit einem wenn auch mangelhaften chronologischen Streben zusammengeschrieben; die Fugen lassen sich noch an den einzelnen Blöcken des NF. erkennen. So konnte die wirre Mai-Juni Liste entstehen. Aus eigener Erinnerung fügte der Kompilator den Aufzeichnungen, die etwa bis Hesso gingen, d. h. bis zum vom Cod. aur. eingeschobenen Block Wernherus-Hupoldus, noch eigene Ergänzungen bei, was in der November-Liste des NF. und im Cod. aur. seinen Niederschlag gefunden hat. Darum ist gerade hier die Reihenfolge der Äbte bis in den Cod. aur. hinein in Ordnung. Dieser Anhang bildet also den Schluß der Quelle des Necrologiums. Diese früheren geschichtlichen Aufzeichnungen blieben in Pfävers auch später noch in Erinnerung, denn auch Tschudi spricht in seiner Chronikhandschrift (Abschrift Cod. St. Gall. 1220, S. 215) zum Jahre 1052 von einer Chronica Fabariensis und die barocken Annalisten erinnern sich bisweilen an eine Chronica Columbina Fabariensis, die ihnen aber nicht mehr vorlag. Columbus dürfte ein weiter nicht bekannter Pfäverser Mönch gewesen sein, denn lt. Thesaurus verehrte man da drei Reliquien S. Columbae virginis, wodurch der Name in der Gegend Ansehen gewann.

# II. Neuer Äbte-Katalog von Pfävers

Wir sind am Schlusse unseres Quellenbereiches angelangt. An Hand des dargebotenen Stoffes mag nun geprüft werden, wie weit unsere neue Liste der Äbte von Pfävers gerechtfertigt erscheint. Zu diesem Behufe geben wir bei jedem Abte die Belegstellen aus dem Urkundenschatze und aus den oben behandelten Quellen kurz zusammengestellt.

- 1. Gibba. Lb. cf. III, 53, 4.
- 2. Anastasius. Lb. cf. III, 53, 5.
- 3. Athalbertus, abbas et episcopus, 762. BU. n. 15. Lb. cf. III, 3 und 6. Eichh., Ep. Cur., Cod. prob. n. 36.
- 4. Lupicinus. Lb. cf. III, 53, 7.
- 5. Vincentius. Lb. cf. III, 53, 8.
- 6. Marcianus. Lb. cf. III, 53, 9.
- 7. Bercautius. Lb. cf. III, 53, 10.
- 8. Crispio (ca. 800-810). Lb. cf. II, 56, 3, 398, 5, III, 53, 11.
- 9. Victor. Lb. cf. III, 144, 23, 148, 15 und 19. Vgl. II, 56, 5, 7, 398, 10.
- 10. Iohannes I., 831. BU. n. 55. Lb. cf. III, 99, 1.
- 11. Silvanus, 840, 861 (Salamannus). BU. n. 60, 70. Lb. cf. I, 712, III, 58, 1.
- 12. Augustanus. NF. IV 24. Cod. aur. Tschudi. Stöckli. Vgl. Lb. cf. I, 71, 40-41, III, 58, 18 und 59, 5.
- 13. Vitalis, 877. BU. n. 74.
- 14. Salomo I., Abt von St. Gallen und Bischof von Konstanz, 905, 909, 912, 919. Wt. II n. 741, 761, 767. Annales Sangallenses majores zu 919. Lb. cf. III, 9, 4.
- 15. Vualdo, Bischof von Chur, 920 (- gegen 949). Wt. III n. 779.
- 16. Erembreht, 949. Wg. n. 15.
- 17. Enzelinus, Retianus. Als Abt in Sicht seit ca. 954, sicher Abt 958 oder vorher. Ekkehard, Casus S. Galli, in MVG. 1877, S. 248-271; S. 256: Retianus et minus Teutonicus.
- 18. Maiorinus, 972. Wg. n. 18, 19.
- 19. Alauuicus, aus Reichenau. 973-997, dann Abt in Reichenau, 1000 Bischof von Strasbourg. Wg. n. 20. Lb. cf. III, 110, 11, S. 397<sup>20</sup>. Hermannus Contractus.
- 20. Eberhardus, aus Einsiedeln (vor ca. 1000). Lb. cf. III, 110, 10. Cod. Eins. n. 254 s. 11/12. Necrologia Einsidlensia, fragmenta incerta, Feb. 26, in MG. Necr. I, S. 663. Necrologium Sangallense, Feb. 26, in MG. Necr. I, S. 468.

- 21. Gebene, aus Einsiedeln (nach ca. 1000). Lb. cf. III, 1, 2, 110, 9. Cod. Eins. n. 254. Necr. Eins., fragm. incerta, in MG. Necr. I, S. 361, 663. Necr. Sangall. Nov. 12, in MG. Necr. I., S. 484. NF. und Cod. aur. zwischen Maiorinus und Hartmannus.
- 22. Hartmannus, aus Einsiedeln, nach 1024, jedenfalls 1030 Bischof von Chur, † 1039 Dez. Juvalt, Necr. Cur. S. 84. Mohr, Cod. dipl. I. n. 81. Lb. cf. III, 9, 1, S. 367<sup>21</sup>. Eichh. n. 36. Cod. Eins. 254. Necr. Eins., fragm. incerta zu Jan. 15, in MG. Necr. I, S. 663.
- 23. Salomo II., 1032, 1040. Wg. n. 25, 26. Lb. cf. III, 69, 1. Eichh. n. 36.
- 24. Pirthelo. Lb. cf. III, 105, 17. Necrologium Sangallense, Cod. S. Gall. n. 915, ca. 956 begonnen und mit Noten des 10. und 11. Jh., in MG. Necr. I, S. 471: Et est obitus Pirthelonis Favariensis abbatis . . .
- 25. Immo, 1064, 1067. MG. SS. 13 Notae S. Salvatoris Scafhus., S. 772 zu 1064 XI 3. Wg. n. 28.
- 26. Odalrichus (s. 11 2/2). Lb. cf. III, 105, 18 und S. 39734. NF. VI 22, XI 6. Cod. aur.
- 27. Syfridus. NF. XI 29. Cod. aur. Tschudi. An allen diesen Orten zw. Ulrich und Ruodpert.
- 28. Ruodpertus. Necr. S. Gall, in MG. Necr. I, S. 475 zu s. 11 Juni 8. Im Cod. aur. nach Syfridus.
- 29. Hesso. Lb. cf. III, S. 396<sup>36</sup>. NF. VI 18 Hetto nach Wip(er)tus-Ropertus, VII 26 Hesso. Cod. aur.
- 30. Marquardus. Lb. cf. III, 68, 4 vor Wernher. Tschudi.
- 31. Wernherus I. (vor ca. 1100). Lb. cf. III, 68, 6. Eichh. n. 36, wo Abt Gerold sagt: Wernherus predecessor noster. NF. Hd. 2 zu II 24.
- 32. **Geroldus**, erw. 1110 V 27 1116 I 29. Wg. n. 31, 33-36. Eichh. n. 36. Lb. cf. III, 68, 6. Cod. aur., Narr. de lib. eccl. Fab. fol. 33 (MG. SS. 12, S. 410-414) und f. 29. NF. Hd. 2 zu V 12.
- 33. Wernerus II., 1125. Wg. n. 38 .— Lb. cf. III, 68, 6 : Werher. NF. VIII 7 und Cod. aur. : Werichinus.
- 34. Wichrammus, erw. 1127 I 23 1139 IV 30. Wg. 39, 41, 42. Zürcher Urkundenbuch I, n. 280. Lb. cf. III, 68, 7, 152, 9-16. Cod. aur., Narr. de lib. eccl. Fab., fol. 33. NF. Hd. 2 zu III 20. Cod. aur. f. 29.

- 35. Henricus, erw. 1155-1158 II 7. Wg. n. 44. Lb. cf. III, 68, 7, 152, 9-16: 1131 monachus . . . ordinatus ab abbate Wicrammo, und S. 397<sup>40</sup> zu 1155. NF. Hd. 2 zu V 21. Cod. aur. f. 29.
- 36. Rudolfus I., 1161. Wg. n. 36: regnante ... Rvdolfo ... et Suuigero preposito. Lb. cf. III, 68, 8. Cod. aur. f. 29.
- 37. Svikerus, 1182. Wg. n. 49: Swicerus. Lb. cf. III, 68, 8. NF. Hd. 2 zu VI 1: Swigherus. Cod. aur. f. 29: Swigerus.
- 38. Hupoldus (Ende 12. Jh.). Lb. cf. III, 68, 8 nach Swikerus (geschr. ca. 1200). NF. Hd. 1 zu VIII 14. Cod. aur. f. 29.
- 39. Konrad I. von Zwiefalten, erw. 1206-1213 III 31. Wg. n. 54, 56-59, 61-63. Weech, Cod. dipl. Salem I n. 84. In Cod. aur., Narr. de lib. eccl. Fab., f. 36' unter Kaiser Friedrich II., der 1212 XII 9 König und 1220 XI 22 Kaiser wurde, erw. als Cûnradus de Zwiueltûm; ebd. zur Sache indes zu (nach 1212 XII 9, ca. 1217 I 3 und vor ca. 1218 Sommer). NF. Hd. 2. Cod. aur. f. 29: Cûnradus de Zwiueltun. In den Annales Zwifaltenses, MG. SS. 10, S. 58 steht zu 1208: Hermannus abbas obiit, cui Cuonradus Fabariensis successit und zu 1209: Cuonradus abbas obicitur. Fraglich ob es sich um die gleiche Person wie bei unserem Abt handle. Vgl. Lb. cf. III, 68, 9, 10 und 69, 5.
- 40. Ludwig von St. Gallen, erw. 1221 III 3 1232 VIII 28. Wg. 67-70, in Wg. 74 1241 als verstorben und Nachfolger Konrads erw. Cod. aur., Narr. de lib. eccl. Fab., f. 37: Ludwicus de S. Gallo, qui domno Cvonrado . . . successit, zu (nach Sommer 1218, zu ca. 1219(?) und zu nach 1221 VI 12 bis 1232 VIII). NF. Hd. 2: Ludewicus. Cod. aur. f. 29: Ludwicus de Sancto Gallo. Vgl. Lb. cf. III, 68, 9.
- 41. Hugo von Villingen (Baden), erw. 1241-1244 und zwar 1241 als Nachfolger Ludwigs « und » Konrads. Wg. n. 74-76. Cod. aur., Narr. de lib. eccl. Fab., f. 37: Hugo de Vilingen, qui Ludwico successit. NF. Hd. 2. Cod. aur. f. 29: Hugo de Villingen. Vgl. Lb. cf. III, 68, 14.
- 42. Rudolf II. von Bernang (Kt. St. Gallen), erw. 1253 XI 20 1263 IV.—Wg. n. 82, 85, 86, 88. Cod. aur., Narr. de lib. eccl. Fab., f. 38: Růdolfus de Bernank . . . successit Ludwico et Hugone. Cod. aur., f. 29: Růdolfus de Bernang.
- 43. Konrad II. von Wolfurt (Vorarlberg), erw. als *electus* 1265 VII 22, als *abbas* 1269-1275 VII 12 (Wg.). NF. Hd. 2 zu II 23: Chunradus de Wolfurt. Lb. cf. III, 94, 1-2 in Schrift s. 15 inc.: ob. C. a Wolfurt. Cod. aur. f. 29: Cunradus de Wolffurt.

- 44. Konrad III. von Ruchenberg (bei Trimmis, Grb.), erw. 1282 VIII 28 † 1323 VII 24 (Wg.). NF. Hd. 2 zu VII 24: 1324 Chunradus. Lb. cf. III, 94, 3-4 in Schrift s. 15 inc.: obiit C. a Ruchenberg abbas. Cod. aur., f. 29: Cunradus de Ruhenberg.
- 45. Eglolf von Wolfurt, erw. 1327 I 24 (Wg. n. 136) † 1330 II 5, letzteres im NF. Hd. 2: 1330 Eglolfus de Wolfurt. In Urk. von 1330 VII 1 (Wg. n. 143) als verstorben bezeichnet. Lb. cf. III, 92, 3 in Schrift s. 15 inc.: obiit Eglofus abbas. Cod. aur., f. 29: Eglolfus de Wolffurt.
- 46. Hermann von Arbon, erw. 1332 II 22 (Wg. n. 146 und Geschichtsfreund 3, 249) † 1361 VI 12, letzteres im NF. (spätere Hd.), wo er zu III 7 auch als des *Heinrici de Arbona* Sohn bezeichnet wird. Cod. aur., f. 29: Hermannus de Arbona.
- 47. Johann II. von Mendelbüren (Württemberg), erw. 1362 II 10 (Wg. n. 234) † 1386 XII 20, letzteres nach dem Necrologium des Großmünsters Zürich, in MG. Necr. I, S. 587: Anno 1386 Johannes de Mendelbüren abbas monasterii Fabariensis obiit. Lb. cf. III, 88, 1-4 s. 15 inc.: obiit dom. de Mendelburen abbas Fabariensis, huius monasterii renovator. Cod. aur., f. 29: Johannes de Mendelbüren.
- 48. Burkart von Wolfurt, erw. 1387 VI 20 (Wg. 294) † 1416 I 20, letzteres nach dem glzt. Eintrag im NF. Lb. cf. III, 89, 1: ob. B. abb.
- 49. Wernher III. von Reitnau (Aargau), erw. 1416 IV 1 † 1435 VI 1, letzteres nach dem glzt. Eintrag im NF.
- 50. Wilhelm von Mosheim (Hessen), erw. 1435 X 30 † 1445 XII 12, letzteres nach dem glzt. Eintrag im NF. Zum angebl. Abt Nikolaus von Marmels s. Henggeler, S. 72 f.

Die weitere Reihenfolge der Äbte bietet keine Schwierigkeiten mehr und wir verweisen für sie auf die Arbeiten von P. Rudolf Henggeler.

# III. Kurze Kritik der späteren Äbte-Kataloge

Diese Kritik betrifft besonders fünf Punkte: 1. man nahm die verdoppelten Äbte des NF. und Cod. aur. für wirkliche Personen, 2. man wollte zur Glorie des Klosters möglichst viele alte karolingische Äbte haben, 3. man wußte mit den dürftig bezeugten Äbten der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts nichts anzufangen, 4. man erstrebte genaue und

# Diese Liste bringt nur das Wesentlichste

Tschudi Bruschius Stöckli **Pirminius** Adalbertus Adelbertus Adalbertus Gibba Gibba Anastasius Anastasius Adalb. eps. Adelb. eps. Luxinius Lupicinus Lupicinus Vincentius Vincentius Vincentius Marcianus Martianus Martianus Bercaucius Bertrancius Berausius Crispio Crispio Crispio Gebene Gebenus Hugo Richardus Richardus Bruning Bruning Augustanus Augustanus Guido Gwerdo Gibba Hatto Eberhardus Wernherus Wipertus Wipertus Gunibertus Asimbertus Asymbertus Asymbertus Cymbertus Victor Victor Hetto Haato Udalricus Udalricus Hesso Johannes Johannes Ulricus Sifridus Rupertus Silvanus Silvanus Silvanus Salomon 862 Victor Lupicinus Vitalis Vitalis Vitalis Gebenus Hugo Sal. eps. S. a. Ramschwag

# und verzichtet auf alle Beigaben

Widmer, Suiter	נ	Eichhorn, Wegelin, Mülinen	Henggeler
S. Pirmin. S. Adil.	713- 720-	Ad. od. Baldebert	Adilbertus
Gibba, Gribba	724-	Ad. od. Daldebert	Gibba
Anast.	727-		Anastasius
B. Ad. seu	727		Adalbertus
S. Baldebert	731-		11daibeitas
B. Lup.	738-		Lupicinus
B. Vinc.	747-		Vincentius
B. M. ex Augia	755-		Marcianus
Bertrant.	764-	Bertrantius	Berc. od. Bertr.
Crispio	778-	Crispio	Crispio
Asymbert.	,,,	Asymbert	As. od. Cym.
seu Cymbert.	780-	*	no. ou. cym.
Richard.	784-	Richard	Richardus
Brunius	792-	Brunius	Bruning
	, 02	21 umus	28
B. Eb. ab Hers-		E. v. Hersfeld	E. gen. v. H.
feld	796-		
B. Wern. I.	803-	Wernher I.	Wernherus
Guido seu			
Guerdo	811-	Werdo	Gw. od. Guido
Geb.dns.Rhaetia	.e814-	Gebenius v. Rätien	Gebene
J. de Flimme	826-	J. v. Flims	J. I. v. Fl.
Jan India		<b>J</b>	J. L. V. L.L.
Silvanus	838-	Silvanus	Silvanus Salamannus
Victor	851-		Victor
Vitalis	867-	Vitalis	Vitalis
B. H. ex Hirsau	877-	Hugo I.	Hugo
B. S. de R.	893-919	Salomon I.	Sal. I. (v. R.)

Tschudi	Bruschius	Stöckli
Hartm. v. S. Gall. Engelb. » Thieto » Galo »	Bruningus Joannes Hatto Guerdo	
Enzelin. Rhaetus		
Erembrecht, Grimbert., Gunbert.	Erembrechtus	Erembreht
Enzelinus	Entelinus	Enzelinus
Maiorinus	Maiorinus	Maiorinus
Alawicus	Alevicus Lupoldus	Aluicus
Gebene	1	
Wernherus		
Hartmann.	H. de Planaterra	H. de P.
Salomon	Salomon II.	
Birchtilo	Pirthylo	Pirchtilo
Immo	Immo	Immo
Hugo		
	Udalricus	
Marquardus	Hesso	
***	Joannes	***
Wernherus	C11	Wernherus
Geroldus	Geroldus	Geroldus
Wernher. al. Wernhinus	Werichin. al. Wernher.	Wirichtinus
Wichramnus	Vicramnus	Wicramus
Heinricus	Wern, al. Henr.	Henricus
Rudolfus	Rudolphus	Rudolphus
Rudonus	itudorphus	Rudolphus
Suuigerus	Swiggerus	Swigerus
Hupoldus		Hupoldus
Eberhardus	Richardus	
	Ulricus	
	Sigefridus	
Konr. v. Zwiefalten	K. v. Z.	K. v. Z.
Ludw. v. S. Gall.	L. v. SG.	L. v. SG.
		97

#### Widmer, Suiter Eichhorn, Wegelin, Mülinen Henggeler Pröpste: Augustanus **Syfridus** Hatto 913 Hetto, Hesso † 931 Wipertus Enzel. 941 Erenbrecht Erenbrecht Ehrenbreht 949-53 E. com. Rhaet. Enzelinus Enzelinus 958-Maiorinus Maiorinus 961-Maiorinus A. com. de Sulz 972-Aluicus Alwicus L. Morach L. M. de M. Hupold. M. de M. H. de P. 1012-H. v. P. H. (de P.) S. II. de Argent. 1024-S. II. v. Strassb. S. II. v. Str. B. de Monstock 1040-B. de M. B. (v. M.) I. de Wath 1053-I. v. Wa(r)th I. (v. Wath) U. de Castels U. I. v. C. 1067-U. (v. C.) W. de Blonschilt 1080-W. v. B. W. II. (v. B.) B. G. ex Hirsau 1094-G. v. H. G. v. H. Werner, III, al. Wernher III. Werner III. Wertimus 1119-Wicram. 1126-Wicramm Wicrammus H. I. v. A. H. v. A. H. de Arbon 1151-R. sive Huobold. R. I. v. H. R. I. (od. H. v. H.) de Hardegg 1160-H. de Arbon 1178-S. Schorand. 1181-S. v. Sch. S. v. Sch. Rudolph, s. Rud-

pert. de Mo	onte-	Rupert de Mtf.	Rup. (od. Rud. II.)
forti	1193-		v. M.
K. v. Z.	1202-	K. v. Z.	K. v. Z.
L. v. SG. od	l.	L. (W.) v. SG.	L. v. SG.
Wipert. L	ud. 1220-	-	

sich lückenlos sukzedierende Regierungszeiten, 5. man wollte über die Äbte mehr Ruhmvolles wissen, als in den Quellen stand.

Allerdings boten die mittelalterlichen Äbteverzeichnisse keine leichte Handhabe zur Erstellung eines Äbte-Kataloges. Tschudi war der erste, der den Mut dazu hatte. Er ging von der glorifizierenden Forscherart der Renaissance aus und stellte gleich 16 Äbte in die karolingische Zeit zwischen Crispio (ca. 800-810) und Silvanus (840), was den Katalog natürlich zum voraus ganz unmöglich macht. Diese Äbte erscheinen von den datierten abgesehen dort ohne jede Kritik fast ganz in der Reihenfolge von NF. Hd. 1. Man staunt nur, daß sich die Späteren von dieser Überschwänglichkeit nie mehr ganz frei zu machen verstanden. Die zusammengehörenden Äbte Gebene und Eberhard (ca. 1000) trennte er voneinander und verlegte den ersteren nach Crispio auf ca. 810, den letzteren aber auf ca. 1200. Er machte zum Nachfolger Salomons I. von St. Gallen den Abt Hartmann von St. Gallen, der von 920-924 regierte, sah also die Urkunde von 920 nicht, wonach Pfävers an Bischof Waldo von Chur kam, und ließ gleich auch Engelbert, Thieto und Kralo von St. Gallen in Pfävers regieren, wo doch die Episode, die Ekkehard in seinen Casus zur Mitte des 10. Jh. bringt, nur einen Versuch von Seiten St. Gallens darstellt, da es 949, da Bischof Waldo von Chur starb, in Pfävers Luft gab. Das Manöver mißlang aber gänzlich. Wernher I. verlegt Tschudi von ca. 1100 auf ca. 1000 und den Block Hugo-Bruning-Richard-Hartmann spaltet er wieder willkürlich auf, indem er Hugo vor Immo (1067), Bruning und Richard aber kurz nach Crispio hinsetzt, wo sie bis heute verblieben sind, während Hugo später und bis in unsere Tage die Ehre erhielt an verschiedenen Posten der Karolingerzeit zu figurieren. Schon an Hand von Tschudi allein muß man an allen späteren Listen Zweifel bekommen, da er für alle mehr oder weniger die causa remota darstellt.

Von der karolingischen Übersättigung vor Silvanus (840) wollte indes schon Bruschius nichts wissen, doch ohne rechten Erfolg. Er beginnt zwar mit Pirminius. Zwischen Crispio und Silvanus läßt er einzig die Pseudo-Äbte Asymbertus und Cymbertus bestehen und verschiebt den dort hinein gehörenden Johannes I. (831) in die Nachfolge des «Salomo a Ramswag» (905-919) und verdoppelt ihn überdies als Vorläufer Gerolds (1110, 1116). Er hat überhaupt eine Schwäche für die Karolingerzeit nach Silvanus (840) bis Erembreht (949), der er 10 Äbte zuteilt, wovon 7 ganz unglücklicherweise durch willkürliche Zerreißung der alten Blöcke seinerseits. So entreißt er z. B. den Lupi-

cinus der früheren Karolingerzeit und stellt ihn in die spätere und schafft für den früheren Abt aus der Rippe des späteren den neuen Luxinius. Den Hupoldus läßt er nicht mehr an seinem Platze nach Swiker (gegen 1200) und setzt ihn willkürlich nach Alauuicus, wo er gestützt auf die gefälschte Widmersche Goldbulle von 998 bis heute verblieb. Den Hartmann macht er wie dessen Namensvetter Hartmann in den Annales Heremi (1602) zu einem «baro de Planaterra». Die Fehler, an denen der Katalog krankt, mehren sich also mählich.

P. Augustin Stöckli reagierte dann leider gegen das, was bei Bruschius gut war, und bringt zwischen Crispio und Silvanus wieder 16 Äbte, meist die Tschudischen. Dafür bringt seine Liste für das 11. Jh. ein Maximum von Armut mit nur zwei Äbten zwischen Hartmann (bis ca. 1024) und Wernher I. (gegen 1100). Einer von Beiden ist Birchtilo, von dem man eigentlich nichts weiß. So gut Stöcklis Arbeiten in den Einzelheiten oft durchstudiert sind, so sehr versagt er für die bloße große Reihenfolge der Äbte.

Der eigentliche Schöpfer des modernen Kataloges ist aber Widmer, da auf ihn Suiter und auf diesem die Brevis epitome, Vils, die Brevis historia und Leu schwören, denen letzteren Vieren aber keine eigene Bedeutung zukommt (vgl. Aufzählung der bisherigen Äbtelisten). Man frägt sich nur, ob man Widmer oder Suiter herausgreifen soll, Widmer als Autoren oder Suiter als größte und nachhaltigste Autorität. Bei der Äbteliste von Widmer und Suiter muß man indes anerkennen, daß sie die Äbte zwischen Crispio und Silvanus von 16 auf 8 reduzierte, was aber sicher immer noch des Guten zu viel ist. Die sich behauptenden falschen Äbte blieben natürlich an ihrem ungerechtfertigten Orte und zwar bis heute. Erst die Neuzeit konnte von ihrem alemannischen Gesichtspunkt aus für diese frühe Zeit für rein rätisches Gebiet so viele deutsche Namen häufen! Widmer und Suiter lassen auch ihrem Zeitgeiste entsprechend die Äbteliste glanzvoll mit St. Pirminius beginnen, von dem man in Pfävers vor dem 13. Jh. so wenig wie von der Reichenauer Gründung etwas wußte. Erst die Narratio de libertate ecclesiae Fabariensis legte damals einem Mönche des beginnenden 12. Jh. den hl. Pirmin in den Mund. Widmer schuf auch die st. gallischen Pröpste oder Administratoren unter Abtbischof Salomon I. von St. Gallen, nämlich « Hesso seu Hetto » und Enzelinus, die Suiter dann noch mit den aus anderen Stellen der älteren Blöcke zusammengerafften Augustanus, Syfridus, Hatto und Wipertus mehrte. Natürlich sind diese von 920-949 ein Ding der Unmöglichkeit. Aber auch von denen von 905-920 weiß

kein St. Galler Schriftsteller etwas, nicht einmal Ekkehard, der sich über die Sache verbreitet. Die Äbte zwischen ca. 1024 und ca. 1100 bleiben, da teils aus lauter Verlegenheit genannten Pröpsten zugeteilt und da teils zu Unrecht gestrichen, nach wie vor ungenügend und selten, werden sie auch von zwei auf vier vermehrt. Widmer und Suiter sind sich dieses Mangels wohlbewußt und lassen deshalb Wernher (I.) schon von 1080 an regieren. Die Liste bleibt also hin wie her unausgeglichen und bewahrt das liebe karolingische Übergewicht, während sie fürs 11. Jh. als zu leicht befunden werden muß. Dieser asymetrische Schönheitsfehler bleibt ihr bis heute haften. Wie Bruschius entzieht Widmer der Zeit vor 1100 auch wieder den « Leupolt (Hupoldus) Morach de Marchdort » und setzt ihn in die Jahre 992 und 998. Suiter hat dann mit diesem Namen eine heillose Verwirrung angerichtet, die ebenfalls bis heute noch nicht ganz behoben blieb. Von Rudolf I. sagt er in seinen Annales S. 263 sive Huoboldus de Hardegg und den Ropertus macht er dafür auf S. 277 zu Ruodolphus a Monte forti II. Durchs Ganze ziehen sich dabei als lustiges barockes Wortspiel die Allitterationen M, M, M und R, R. Von Widmer muß man leider auch klagen, daß er gestützt auf seine Vorgänger seinen Transsumtenband mit den gefälschten Urkunden zu Gunsten der falschen Äbte schreiben konnte, womit er die vor ihm geschaffenen Unmöglichkeiten diplomatisch sanktionierte, so die Äbte Eberhardus für 799, Gebenius für 819, Hugo für 889, Hupoldus für 992 und 998, Rupertus für 1196 und 1201 usf. Er postulierte alte Äbte aus anderen Klöstern, so Martianus aus Reichenau, Eberhard von Hersfeld, Hugo und Gerold aus Hirsau. Daß Gerold in Pfävers aber die Hirsauer Reform durchführte, läßt sich nicht belegen. Gibba heißt bei ihm auch Gribba und Gribbatus, Anastasius auch Augustanus, Bertrantius auch Bertrausius, Richard auch Reinhardus usf. Dann proklamiert er: Gebenus dominus Rhaetiae, Joannes de Flimme sive Flumine (Flims oder Flums), Enzelinus comes Rhaetiae, was Suiter erhaben als Enzlinus illustrissimus Rhaetorum comes faßt (Annales S. 146, 168). Man möchte glauben Ezzelino und sein Vetter Victor, Mönch zu St. Gallen, herrschten noch als alte Victoriden! Dann haben Widmer und Suiter den Äbten ab ca. 1000 Familiennamen beigelegt. Da müßte das allerdings allerältester Adel sein! Vor Konrad I. von Zwiefalten, also vor ca. 1200, trägt in Wahrheit aber kein Abt von Pfävers ein Epithet, und vor Rudolf von Bernang (1253, 1263) keiner einen Familiennamen. Neun Äbte des Mittelalters erlangen die Bischofswürde, drei werden heilig und neun selig.

Die Äbte erhalten Wahlsprüche nach dem Vorbilde der Orakelsprüche des Malachias auf die Päpste, die vom Jahre 1590 stammen und 1595 veröffentlicht wurden. Wohlvermerkt, wie dort gehören diese Sprüche in den Katalog! So heißt Adilbertus vir apostolicus, Gibba verus pater monachorum, Anastasius morum exemplar und lumen virtutis, Adalbertus inter illustres illustrissimus, Lupicinus bonus aemulatur, Vincentius omnium prodigium und so geht es weiter mit ipsa nobilitas. monachorum splendor, pius Loth, pastor sollicitus, comes laudatissimus, audax, virtutis speculum, selectissimus usf. Es charakterisiert sich hierin das ganze Zeitalter. Wollte man noch alle einzelnen Nachrichten zu den Äbten glauben, so wäre Pfävers zweifellos eines der bedeutendsten Klöster des Abendlandes überhaupt gewesen. So ruft P. Bonifaz Flury (1778-1836) in Cod. Fab. 38, S. 82 in staunender Bewunderung aus: Man sieht aus alldem, welche Celebrität damals (im 12. Jh.) Pfeffers muß besessen haben. Sein Einfluß in das damalige adelich große Wellt-und Kirchenwesen war so florissant als welch immer eines Klosters in den äußeren Christenlanden. Die Angaben Widmers und Suiters sind also in überschäumendem Hochbarock gehalten und sollten die Mönche hinreißen am Ruhme des Klosters tüchtig weiter zu bauen. Es tut einem leid, daß das zu grelle künstliche Licht dabei die Wahrheit oft bis in unsere Tage hinein verblassen ließ.

Aus Reaktion gegen die großartige barocke Überlieferung zur Karolingerzeit strichen dann Eichhorn, Wegelin und v. Mülinen sechs älteste Äbte, nämlich die ganze Reihe Gibba, Anastasius, Adelbertus, Lupicinus, Vincentius und Marcianus, also gerade die falschen, die doch durch den Lib. viv. verbürgt sind, während sie die sieben von Widmer und Suiter belassenen teils unechten, teils anderswohin gehörenden Äbte Asymbert, Richard, Brunius, Eberhard, Wernher, Werdo und Gebenius ruhig stehen ließen. Sie gingen von den falschen Regierungszeiten Suiters aus, wonach Marcianus von 755-764 Abt war und dessen Vorgänger deshalb nur durchschnittlich je sieben Jahre regieren konnten, was ihnen zu wenig schien. 762 war aber erst Adalbertus Abt, den Suiter auf 731-738 hinauf verlegt, da er ein Schüler St. Pirmins sein mußte. Die Regierungszeit dieser ältesten Äbte muß aber ausgedehnt werden, denn P. Iso Müller (JHGG 1931, S. 70) hat festgestellt, daß des Marcianus übernächster Nachfolger Crispio erst von ca. 800-810 Abt war und nicht von 778-780, wie Suiter will. Damit ist das Bedenken Eichhorns und seiner Anhänger gegen diese Äbte ungerechtfertigt. Sie haben durch ihr Vorgehen den Katalog für die Anfangszeit nur noch

mehr verunstaltet. Ihr Katalog hat bis Silvanus (840) ein falsches Gepräge. Zwei lateinische Namen stehen gegen neun deutsche, während in Wahrheit im Lib. viv. das Verhältnis zwischen Latein und Deutsch 10: 2, also schroff umgekehrt ist (Iso Müller, JHGG 1931, S. 69). Diese neueren Autoren sind von der rätischen Wirklichkeit also noch weiter entfernt als die barocken. Wie eine falsche Namenmischung für eine Urkunde das Zeichen der Unechtheit ist, so hier für die Liste das Zeichen der Unrichtigkeit. Den Abt Victor strichen Eichhorn, Wegelin und v. Mülinen ganz voreilig, hat sein Name doch das Zeichen der Richtigkeit an sich. Die berüchtigten st. gallischen Pröpste hingegen tilgten sie zu Recht. Leopold Morach von Marchdorf beließen sie bei den falschen Jahren 992 und 998. Auch bei den übrigen Äbten ließen sie die Daten der gefälschten Widmer Urkunden, die Suiterschen Todestage und die überflüssigen Familiennamen stehen. Positiv ist zu buchen, daß sie mehr urkundliche Daten beifügten. Das 11. Jh. bleibt nach wie vor arm. Abgesehen von Obigem, bleibt die Liste im Großen und Ganzen derjenigen von Widmer und Suiter treu. Wir sahen aber, daß im Lib. viv. für die karolingische Zeit eine gewisse Sobrietät herrschte und anderseits das NF. mit dem Cod. aur. für das 11. Jh. etliche Äbte aufwies. Die Listen seit Tschudi bis heute bieten gerade das umgekehrte Bild, sie machen weiß was schwarz und schwarz was weiß ist. Wir haben hier die Sache nur wieder auf den Urstand zurückgebracht.

P. Rudolf Henggeler reagierte 1928 in der ZSK gegen die erwähnten Auswüchse und schied die urkundlich nicht belegbaren Äbte von den belegbaren aus und errichtete für beide Gruppen je eine eigene Liste. Eine Einreihung aus dem paläographischen Befunde versuchte er also nicht zu gewinnen. Er hat mit seiner Ausscheidung aber doch das große Verdienst den ersten und schwierigsten Schritt zur modernen Kritik getan zu haben und wir sind ihm hiefür zu Dank verpflichtet. Wir waren darum 1931 beim Erscheinen des Pfäverser Profeßbuches etwas enttäuscht, als die «Geschichte der Äbte» wieder in der Ordnung Suiters und mit den Suiterschen Regierungszeiten erschien. Damit wich der Einsiedler Historiker wieder einen Schritt zurück. Bei der «Geschichte der Äbte » ist aber anzuerkennen, daß die Daten der Widmer-Fälschungen mit Fragezeichen versehen, die fraglichen Familiennamen eingeklammert und die mitübernommenen barocken Überlieferungen als solche kenntlich gemacht sind, sodaß sie vom kritischen Leser ausgetilgt werden können. Es ist denn auch Henggeler, der uns zur vorliegenden Arbeit angeregt hat. Es gilt auch hier die Schlußformel des Meisters Giovanni Bondi von Aquileia: « quod si feceritis nos constabit de adversis ad prospera pervenisse ».

\* \*

« De adversis ad prospera » gilt in jeder Wissenschaft. Es eröffnen sich so stets neue Erkenntnisse. Wir erkennen aus dem neuen Äbte-Katalog von Pfävers, daß z. B. Widmers Historische Merkwürdigkeiten (Cod. Fab. 127 VI) und seine Casus et eventus varii monasterii Fabariensis ex chronica fideliter sed compendiosa appositi per D. Fürer notarium publicum anno 1498 (Cod. Fab. 127 VIII) weder auf Fürer, noch auf die angebliche Chronik zurückgehen können, sondern in die gleiche Kategorie gehören wie sein Transsumtenband (vgl. H. Mendelsohn, ZSG. 1934, S. 129 ff., 257 ff.), womit auch die späteren Pfäverser Annalisten getroffen werden. Das würde aber eine Arbeit für sich abgeben. Anderseits eröffnen sich Einsichten, die bei einer falschen Einordnung der Äbte festverschlossen bleiben, so z. B. über die Zusammenhänge zwischen den Klöstern Pfävers, Reichenau und Einsiedeln einerseits, und dieser mit den Thurgauer Grafen anderseits zur Zeit der Pfäverser Äbte Alauuicus, Eberhardus und Gebene, womit das Verhältnis des rätischen Klosters zum schweizerischen Mittelland schon für das 10. und 11. Jahrhundert erstmals deutlicher beleuchtet wird. Es würde uns aber zu weit führen, hier schon alle Konsequenzen abzusehen. Sicher ist, daß die Bereinigung des Pfäverser Äbte-Kataloges eine Voraussetzung für jede weitere Forschung nicht nur der Pfäverser Klostergeschichte, sondern der niederrätischen Geschichte überhaupt ist, die ja noch sehr brach liegt und für alte Unstimmigkeiten geradezu klassischen Boden darstellt, der Fälscher nach Noten hervorgebracht hat, so im 10., 15., 16. und 17. Jahrhundert (vgl. E. Stengel, Festschrift für A. Brackmann 1931, S. 591-602; K. Jordan, ZSG. 1935, S. 1 ff.). Es war nur eine Pflicht, hier Hand anzulegen, denn es geht darum, ob die Geschichtswissenschaft da weiter kommen soll oder nicht.